

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Bestellung ins Haus für Preuß.-Berlin 2.50 M. im Voraus zahlbar, für Ostpreußen sämtliche Postanstalten Bestellungen entgegen. Unter „Preis“ bezogen für Deutschland und Ostpreußen 12.50 M., für das übrige Ausland 15.— M., einschließlich Postzuschlag, per Brief für Deutschland und Ostpreußen 20.50 M. Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Hans Norden 833-36 und 9768.

Die achtspaltige Anzeigenliste oder deren Raum kostet 1.— M. einschließlich Druck- und Anzeigenpreis. Kleine Anzeigen: Das 4-spaltige Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1.50 M., einschließlich Leerraumzuschlag. Einzelne Anzeigen: Das 4-spaltige Wort 1.50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Anzeigen-Abteilung: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Hans Norden 833-36, Buchhandlung Jentrum 2645. „Freiheit“-Buchdruckerei Jentrum 2030.

Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Urteilsmaschine im Ruhrgebiet.

Militärische Schreckensklammern.

Die außerordentlichen Kriegsgerichte in Rheinland-Westfalen setzen ihre Schreckensarbeit fort, ohne von der Regierung daran gehindert zu werden. Wahlos wird jeder Arbeiter, der an der Abwehr des Rapp-Bußches irgendwie beteiligt war, auf Monate oder Jahre ins Gefängnis oder ins Zuchthaus geworfen. Die geringste Strafe, die verhängt wird, lautet auf sechs Monate Gefängnis. Die Anordnung der Regierung, nur solche Leute zu bestrafen, die an Wänderungen oder sonstigen ungesetzlichen Handlungen beteiligt waren, wird von den Kriegsgerichten nicht befolgt. Für sie besteht weder das Viesfelder Abkommen noch die Vereinbarung von Münster zu Recht. Sie fühlen sich als die Vollstrecker des militärischen Nachwerks, das der General von Seeckt nach dem Niederlegen des Rapp-Bußches gegen die Arbeiter eingeleitet hat. Recht und Gerechtigkeit wird achlos beiseite geschoben. Die Arbeiter werden einfach dafür bestraft, daß sie das Völkermord-Verbrechen verurteilten und damit die Wiederherstellung des Reiches, das Ziel und die Seele aller militärischen und bürgerlichen Reaktionen, verhinderten. Dabei verfahren die Kriegsgerichte nach einer Praxis, die bisher in der Geschichte der deutschen Rechtsprechung nicht üblich war und die nur in der Tätigkeit der ungarischen Justizbehörden, die den Abscheu aller zivilisierten Menschen erregt hat, ein Beispiel findet. Um der Masse eine Beurteilung Herr werden zu können, haben sie vordruckte Urteile anfertigen lassen, in die nur der Name und das Strafmaß des Angeklagten einzutragen sind. Die außerordentlichen Kriegsgerichte händigen an die Richter noch vor der Verhandlung, noch bevor überhaupt der Angeklagte und die Zeugen gehört worden sind, gedruckte Urteilsbegründungen aus, auf Grund deren dann wahllos die fürchterlichsten Strafen verhängt werden. Das selbständige Nachdenken wird den Richtern abgenommen. Eine gut funktionierende Urteilsmaschine fällt den Spruch auf Schuldig und die Richter brauchen nur noch ihren Namen dazu hinzugeben. Hier der Wortlaut der vordruckten Urteilsbegründung des Kriegsgerichts in Wetzlar:

Gründe!

Mitte März 1920 trat im rheinisch-westfälischen Industriegebiet eine übermächtige aus ganz kaiserlichen Arbeitern zusammengesetzte „rote Armee“ zusammen. Sie hatte die teils mehr teils weniger, offen ausgesprochene Bestimmung, die Verfassung und die verfassungsmäßige Staatsgewalt zu beseitigen und eine „Diktatur des Proletariats“, oder wenn dies noch nicht erreichbar, vorerst wenigstens eine reine Arbeiterregiment aufzurichten und zwar mit Waffengewalt. Die Vorbereitungen zur Schaffung und zur Bewaffnung dieser „roten Armee“ waren seit Monaten im Geheimen betrieben worden. Die Auslösung der Regierung Rapp und Völkermord gab, trotzdem dieser Völkermord nach wenigen Tagen zusammengebrochen und abgetan war, den Führern von links die erwünschte Gelegenheit, die „rote Armee“ zu den Waffen zu rufen und ihre unfruchtlichen Pläne in die Tat umzusetzen. Die „rote Armee“ brachte im Verlauf der Woche vom 14. bis 20. März 1920 fast das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet rechts des Rheins in ihre Gewalt, zum Teil unter heftigen blutigen Kämpfen mit der zur verfassungsmäßigen Regierung stehenden bewaffneten Macht der Reichswehr, der staatlichen und städtischen Polizei und der Bürgerwehren.

Dieser Vorgang erfüllt den Tatbestand des § 115 Abs. 1 und 2 St.G.B., und zwar ist Teilnehmer an diesem Verbrechen ein jeder, der der „roten Armee“ in irgendeiner Funktion angehört hat. Die „rote Armee“ ist eine öffentliche Zusammenrottung, die gewalttätig gegen die Behörden vorgeht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes befinden. Sie hat der bewaffneten Macht, die von den Behörden zu ihrem Schutz zugezogen worden war, mit Waffengewalt und durch Bedrohung mit Gewalt in der rechtmäßigen Ausübung ihres Dienstes Widerstand geleistet und sie tätlich angegriffen. Alle durch die „rote Armee“ in dieser Richtung begangenen Einzelhandlungen erstrecken sich als Erfolg den gewalttätigen Umsturz und sind daher, soweit sie sich in diesem Strafbarkeitsrahmen halten, als eine fortgesetzte Handlung anzusehen. Diese fortgesetzte Handlung ist von allen Angehörigen der „roten Armee“ in Mithaterschaft (§ 47 St.G.B.) begangen worden, gleichgültig, welche Aufgabe die Organisation dem Einzelnen zuwies.

Auch der Angeklagte hat der „roten Armee“ angehört und an ihrem Vorgehen in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken teilgenommen; er war sich bewußt und war auch gewillt, durch

Das Ende des ober-schlesischen Streiks.

Eigene Drahtmeldung der „Freiheit“.

Glindenburg, O.-S., 12. Mai.

Der polnische Generalstreik ist zum Abschluß gekommen. Es sind fast alle Belegschaften eingefahren. Von einem Sympathiestreik der Polen für die Volkswirtschaft kann keine Rede sein. Dieses Gerücht wurde verbreitet, um den Generalstreik zu retten. Verhandlungen über wirtschaftliche Forderungen sind vorher eingeleitet gewesen, sie befinden sich noch im Vorstadium der Besprechung.

Weschnitz, O.-S., 12. Mai. (B. Z. S.)

Der polnische Generalstreik ist beendet. Auf allen Gruben, auch im Abznicker Revier, wird voll gearbeitet.

Zwei Denkschriften über die Wiedergutmachung.

Berlin, 12. Mai. (B. Z. S.)

Die deutsche Kriegsflottenkommission in Paris hat dem Wiedergutmachungsausschuß am 10. Mai zwei Denkschriften über die Kriegsschäden in Belgien und Frankreich übergeben. Die Denkschriften, die eine Zusammenfassung des gesamten verfügbaren Materials über den Umfang und den Wert der Sachschäden in den genannten Ländern enthalten, sind von der Reichsentschädigungskommission unter Zuziehung von Sachverständigen ausgearbeitet worden.

Vor der Räumung von Frankfurt a. M.

Paris, 12. Mai.

Nachdem die deutsche Regierung offiziell mitgeteilt hat, daß die deutschen Truppen im Ruhrgebiet auf die vereinbarte Stärke herabgesetzt seien, läßt General Kollat eine Nach-

prüfung vornehmen. Wenn deren Ergebnis mit den offiziellen deutschen Angaben übereinstimmt, werden die französischen und belgischen Truppen die kürzlich auf dem rechten Rheinufer besetzten Städte wieder räumen.

Die Konferenz von Spa.

Paris, 12. Mai.

Die Morgenblätter erklären entgegen der Verleumdung, daß in diesem diplomatischen Kreise nichts von einer Verschiebung der Konferenz von Spa bekannt sei.

Paris, 12. Mai.

Genau bestätigt, daß Millerand am Sonnabend mit Lloyd George in Kolloquium zusammentreffen wird. Die Unterredung wird die Konferenz in Spa betreffen. In offiziellen französischen Kreisen weiß man noch nicht, ob die Konferenz vertagt wird. Deutschland hat in dieser Hinsicht nach kein offizielles Ansinnen gestellt. Wahrscheinlich werden sich die verhandelnden Delegierten in Paris oder Belgien vor der Zusammenkunft in Spa treffen, um ein gemeinsames Vorgehen bei den Besprechungen mit Reichkanzler Müller vorzubereiten.

Bojkott der Gewerkschaftsinternationale gegen Ungarn.

T. U. London, 12. Mai.

Das Bureau des internationalen Gewerkschaftsverbandes hat auf einer Tagung in London beschlossen, die im März angekommene Entschädigung auf Boykottierung Ungarns unverzüglich zu verwirklichen. Sämtliche Gewerkschaftsverbände und andere Organisationen, die dazu mitwirken können, werden aufgefordert werden, in Beratungen zur Verwirklichung des Boykotts einzutreten.

seine Einzelhandlung zu dem Gesamtwerk der Armee beizutragen.

Der Angeklagte ist daher wegen Verbrechen nach § 115 Abs. 1 und 2 St.G.B. mit den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 und der Verordnung des Befehlshabers des Reichsflottenkommandos VI vom 17. Januar 1920 zu bestrafen.

Von der Verhängung der Todesstrafe ist Abstand genommen worden, weil der Angeklagte scheinbar nur ein Mitläufer ist, dessen Teilnahme nur für die Gesamtlösung in Frage kam und dem einzelnen besondere Schandtat nicht nachzuweisen sind.

Widerwärtige Umstände aber mußten ihm versagt werden. Er mußte sich fügen, daß er sich an einem Unternehmen beteiligte, das den Bürgerkrieg bedeutete, der den völligen wirtschaftlichen und politischen Untergang Deutschlands mit sich bringen konnte, das also eigensüchtige Interessen zuliebe den Bestand des Vaterlandes aufs Spiel setzte.

Dem Angeklagten wurden mit Rücksicht auf seine Jugend, bisherige Straflosigkeit und seine verhältnismäßig nicht sehr erhebliche Mitbeteiligung mildernde Umstände zugebilligt.

Angeklagter der von dem Angeklagten an den Tag gelegten ehelichen Gefinnung und seines gemeingefährlichen Verhaltens erschien es als geboten, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von . . . Jahren abzunehmen und Polizeiaufsicht für zulässig zu erklären. (§§ 33 ff. St.G.B.)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 407 St.G.B.

Diese vorgebrachte Urteilsbegründung stellt eine glatte Verleumdung aller gesetzlichen Bestimmungen dar. Denn nach dem Gesetz darf sich ein Gericht ein Urteil über die Schuld eines Angeklagten nur auf Grund der Ergebnisse der mündlichen Hauptverhandlung machen. Ob der Beschuldigte tatsächlich der „Roten Armee“ angehört hat, welche Gründe ihn dazu bewogen, ob er der Verhaftung war, eine ungesetzliche Handlung durch den Beitritt zur „Roten Armee“ zu begehen, das alles muß die mündliche Beweisaufnahme ergeben, und nur auf Grund einer solchen Beweisaufnahme können Richter ein Urteil fällen. Niemals aber dürfen die Gründe dafür gedruckt vorliegen, sondern sie können erst schriftlich formuliert werden, wenn die Beweisaufnahme geschlossen ist und ein objektives Bild über den Tatbestand vorliegt. Die Kriegsgerichte im Ruhr-

gebiet aber verleben Recht und Gesetz, wenn sie den Richtern durch vorgebrachte Formalerei die Notwendigkeit einer harten Bestrafung suggerieren. Die Folge dieser ungesetzlichen Justizpraxis ist: Urteile werden nicht von Richtern gesprochen, sondern von Schriftgebern gesetzt und in einer Massenaufgabe — vervielfältigt.

Der politische Charakter dieser vorgebrachten Urteilsbegründungen wird offensichtlich dadurch, daß sich die Kriegsgerichte die Behauptungen von Spiegeln, Propagandisten und gewissenlosen Denunzianten zu eigen machen. Allen Tatsachen zuwider wird behauptet, daß bereits vor dem Rapp-Bußche eine „rote Armee“ in der Bildung begriffen gewesen sei, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Regierung zu stürzen. Diesen Vorwand benutzten bereits die kaiserlichen Offiziere nach Mithat ihren Bußche, um das Einrücken der Reichswehr in das Ruhrgebiet bei der Regierung durchzudrücken und sich an der Arbeiterkämpfe blutig zu rächen für die Niederlagen, die den meuternden Freikorps beigebracht worden waren. Gehört auf diese lachenden Vorwände, wollen jetzt die Kriegsgerichte das Wort vollenden, das die Reichswehr im Ruhrgebiet durch Standrecht und willkürliche Massenerschießungen begonnen hat.

Wir fragen den Justizminister, wie lange er diesen Justizskandal zur Schande für die gesamte Kulturwelt noch fortbestehen lassen will? Die Regierung hat noch am 26. April durch einen Erlass die Öffentlichkeit über die Schreckensurteile der Kriegsgerichte im Ruhrgebiet zu beruhigen versucht. Sie erklärte damals ausdrücklich:

„Entsprechend dem Viesfelder Abkommen hat der Reichsjustizminister erklärt, daß eine Strafverfolgung aller Beteiligten nicht erfolgen soll, die in der Abwehr des verdrängten Rapp-Bußches ihrer festen Überzeugung nach ihre Pflicht dem Volke gegenüber und zur Verwirklichung der Verfassung zu tun glauben. Einmal besondern Umständen liegt es ob, hierzu nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts nicht. Die Staatsanwaltschaft und Militärbehörden haben dementsprechende Anweisung erhalten. Ein besonderer Staatsanwalt soll mit der Beobachtung dieser Grundsätze beauftragt werden.“

Die Versicherungen, die die Regierung hier gegeben hat, werden von den Kriegsgerichten nicht gehalten. Sie lauzen der Regierung auf der Nase herum, wie die Richterfelder Kadetten und jeder achtzehnjährige Leutnant. Für die Arbeiterklasse ist aber damit die Angelegenheit nicht erledigt. Wir verlangen, daß die Nationalversammlung noch vor ihrem Ende ein Amnestiegesetz annimmt, und werden im übrigen bei dem Wohlwille dafür sorgen, daß die breiten Massen des Volkes über die Zustände im neuen Deutschland restlos aufgeklärt werden.

Sturz des Kabinetts Nitti.

Die italienischen Post- und Telegraphenbeamten haben seit einiger Zeit in einem Kampf um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Die Regierung vertritt sich ihren Forderungen gegenüber ablehnend, so daß die Beamten sich veranlaßt sahen, passive Resistenz zu üben und mit dem Streik zu drohen. In der Dienstlossetzung der Kammer verlangten die Sozialisten, daß die Regierung endlich eine Erklärung über diese Angelegenheit abgibt. Der Ministerpräsident Nitti erklärte, daß er darauf nicht eingehen könne, bevor nicht die Beratungen über das Budget des Ministeriums des Innern abgeschlossen seien und er müsse die Vertauensfrage stellen. Die Mitglieder der katholischen Volkspartei kündigten an, daß sie für den von den Sozialisten eingebrachten Antrag stimmen würden. 300 Abgeordnete waren anwesend. Bei namentlicher Abstimmung stimmten für den Antrag 193, dagegen 112 Abgeordnete, bei 4 Stimmenthaltungen. Der Kammerpräsident teilte daraufhin mit, daß der Ministerpräsident am Mittwoch den Beginn der Sitzung die Demission des Ministeriums bekanntgeben würde.

Die bürgerliche Presse meint, daß das Kabinet Nitti nicht einer Frage der inneren oder der äußeren Politik, sondern lediglich einer Frage der parlamentarischen Geschäftsordnung zum Opfer gefallen sei. Das Nichtvertrauensvotum sei nur dadurch möglich geworden, daß die katholische Volkspartei sich mit den Sozialisten solidarisch erklärte. Der „Avanti“ berichtet den Sturz des Kabinetts Nitti und sagt dabei, daß die sozialistische Partei sich auch gegen die Katholiken behaupten werde, mit deren Hilfe sie den Sturz Nittis herbeiführte. Das Blatt spricht von der fortschreitenden Verschlingung aller bürgerlichen Parteien und hofft, daß jede bürgerliche Regierung von vornherein zum Mißerfolg verurteilt sei.

Die Wälder melden ferner, daß die Angestellten des Post- und Telegraphenwesens die Arbeit nach der Kammereröffnung wieder aufgenommen haben.

Rußland und Armenien.

Amsterdam, 12. Mai.

Wie die englischen Wälder aus Konstantinopel melden, hat die Sowjetregierung der armenischen Regierung mitgeteilt, sie sei bereit, Armenien unter folgenden Bedingungen anzuerkennen: Armenien enthält sich aller feindseligen Handlungen gegen Rußland, Handels- und diplomatische Beziehungen werden angeknüpft. Die gefangenen armenischen Kommunisten werden in Freiheit gesetzt. Die Sowjetregierung ihrerseits betrachtet alle Maßregeln, die durch das frühere zaristische Regime gegen Armenien getroffen wurden, als aufgehoben und verpflichtet sich, der armenischen Republik ihren Anteil aus dem russischen Staatschatz auszugeben.

Amsterdam, 12. Mai.

„Times“ meldet: Mitglieder der amerikanischen Hilfskommission, die aus Armenien nach Konstantinopel zurückkehrten, erklären, daß Armenien, als sie es vor einer Woche verließen, durch armenische Sowjets beherrscht wurde, offenbar mit Zustimmung des Ozeers. Der vorläufige Präsident von Armenien und die Reichsregierung sind zurückgetreten. Das armenische Heer befindet sich in gutem Zustande, hat aber Mangel an Lebensmitteln. Ein hoher amerikanischer Offizier sagte, man müsse fürchten, daß die armenische Republik dem Untergang geweiht sei.

Der russisch-japanische Waffenstillstand.

T. U. Stockholm, 12. Mai.

Das Moskauer Bureau meldet aus Moskau, daß am 20. April in Wladiwostok ein Waffenstillstandsvertrag zwischen dem russischen und dem japanischen Kommando abgeschlossen worden sei. Man habe eine neutrale Zone von 30 Kilometer Tiefe rund um Wladiwostok festgelegt und die Japaner hätten den Russen die Fabriken und die Docks der Stadt übergeben.

Amerikas Seemacht gegen Rußland.

Washington, 12. Mai. (Reuter).

Der Senatsausschuß für Seeweese hat in einem Bericht einstimmig eine Entschließung befürwortet, die den Präsidenten auffordert, Kriegsschiffe und Marinesoldaten nach Watum zu senden, um das Leben und Eigentum der Amerikaner in Watum und an den nach Watum führenden Eisenbahnen zu schützen.

Die Aufteilung der Türkei.

M. L. B. Paris, 12. Mai.

Der türkische Friedensvertrag, der wie schon gemeldet, gestern nachmittag den türkischen Delegierten am Quai d'Orsay überreicht worden ist, besteht aus 13 Teilen.

Der erste Teil behandelt den Völkerverbund. Der zweite setzt die neuen Grenzen der Türkei in Europa und Asien fest. Der aus 13 Kapiteln bestehende dritte Teil zwingt die Türken, die politischen Veränderungen, die in Europa und Asien getroffen wurden, und noch getroffen werden können, anzuerkennen.

Er enthält eine besondere Abmachung für die Meerengen, steht die Autonomie und eventuell die Unabhängigkeit von Arabien vor und schafft ein Sonderregime für die Städte und den Bezirk von Smyrna, die unter türkischer Herrschaft bleiben, obwohl sie unter die Verwaltung von Griechenland gestellt werden. Er verlangt ferner die Anerkennung der beiden neuen Staaten Libanons und Armeniens, die vorläufige Anerkennung von Syrien und Mesopotamien als unabhängige Staaten unter dem Vorwand eines Mandatars, die Verwaltung Palästinas durch einen Mandatar, sowie die Anwendung der Erklärung der britischen Regierung von 1917, betreffend die Verleihung einer nationalen Heimathätte für das jüdische Volk in Palästina.

Der dritte Teil verlangt ferner von der Türkei die Anerkennung der durch den Krieg in Ägypten, im Sudan, in Cypern und auf den Inseln des Ägäischen Meeres geschaffenen Lage, sowie die Anerkennung des französischen Protektorats

über Marocco und Tunis. Außerdem muß die Türkei darauf verzichten, irgendeinen Einfluß auf die Russen in Nordafrika auszuüben.

Der vierte Teil beschäftigt sich mit dem Schutze der Minderheiten in der Türkei sowie mit der Wiedergutmachung für die während des Krieges verursachten Schäden. Der fünfte Teil enthält die militärischen und maritimen Klauseln, setzt die Zusammenfassung der persönlichen Wache des Sultans fest, regelt die osmanische Gendarmerie und bestimmt, daß die obligatorische Dienstpflicht in der Türkei abgeschafft wird. In den Meerengen müssen die Befestigungen geschleift werden. Außerdem können Frankreich, England und Italien Seestreitkräfte sowie militärische und Luftstreitkräfte dort unterhalten. Die türkische Marine wird beschränkt auf Fischerei- und Bewachungsschiffe. Luftstreitkräfte dürfen nicht unterhalten werden.

Der sechste Teil regelt die Kriegsgefangenenfrage, der siebente die Verurteilung von Kriegsbeschuldigten. Der achte setzt die Finanzregelung fest; der neunte Teil behandelt die wirtschaftlichen Fragen und stellt Grundzüge für Konzeptionsgesellschaften in der Türkei und in den von ihr abgetrennten Gebieten fest.

Die anderen Teile behandeln die internationale Hafenkontrolle, die Kontrolle über die Flußschiffahrt und über das Eisenbahnwesen, beschäftigen sich aber auch mit dem eventuellen Zutritt Rußlands zu den kontrahierenden Staaten.

Die Reaktion in der Reichswehr.

Maßregelung und Bestrafung der Republikaner.

Die Reformierung der Reichswehr macht unter Seefelds und Geylerts Anleitung rasende Fortschritte. Bei verschiedenen Truppenteilen halten sich noch einige Republikaner versteckt. Sie dürfen sich aber nicht öffentlich als solche bekennen, sonst werden sie gemahregelt und gezwungen, am Hungertuch zu nagen. Die Unteroffiziere und Mannschaften, die während des Kapp-Putschs sich für die verfassungsmäßige Regierung erklärten und ihre Offiziere an den Eid erinnerten, den sie der Republik geleistet haben, werden wegen Ungehorsam und Aufhebung in Verhaft gebracht und gehen der schwersten Bestrafung entgegen. So wurde der Offizier Dorflicher von dem Gericht des 11. Infanterie-Regiments 2 in Wittlich (Schlesien) zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, weil er als Vertrauensmann im Auftrag der Mannschaften seinem Kommandeur Vorhaltungen über die Verletzung am Kapp-Putsch machte. Der Kommandant, Major von Rudolph, und dessen Adjutant, Freiherr von Wittich, die sich der Kapp-Regierung treulos zur Verfügung stellten, sind noch heute in Am und Mäiden. Das Urteil gegen den Gezeiten ist ein platter Rechtsbruch, da ein Kriegsgericht nach dem Urteil des Reichswehrministers über Vorgänge, die mit dem Kapp-Putsch zusammenhängen, kein Urteil fällen darf. Der Gezeiten verlange auch, vor ein Zivilgericht gestellt zu werden. Sein Einwand war gewislich, er wurde nach dem Urteilsspruch sofort verhaftet und hat heute in einer verlaunten Zelle, wo er Ueberlegungen darüber anstellen kann, ob es zweckmäßig ist, der Regierung den Eid zu wahren.

Wir registrieren weiter folgende Tatsachen: Bei der 1. Schwadron des Reiterregiments 3 in Potsdam wurde der Reiter Strickrad durch den Schwadronsführer Major Reizner, wegen Teilnahme an der Kaiserzeit sofort entlassen. In seinem Heimgaß hat der Reizner: „Zur Reichswehr nicht geeignet wegen parteilicher Ansicht.“ Der Reizner, von der leichten Munitionskolonnen des Artillerie-Regiments 3 in Redlich bei Potsdam, ist am 7. Mai durch den Hauptmann von Oerke ohne Kündigung entlassen worden, weil er als Mitglied des republikanischen Führerbundes Zahlabschnitt an die übrigen Mitglieder des Bundes innerhalb der Kaserne verteilt hat. In Steinhilber ist den Mannschaften die Teilnahme an der Verfassung des Führerbundes sowie der Beitritt zum Bund durch Parolebefehl verboten worden. Beim Führerbund sind Hunderte von Häusern gemeldet worden, wo republikanische Soldaten wegen ihrer Verfassungstreue in den Kappagen gemahregelt wurden. Alle Verfassungen des Bundes, die heute wieder eingezogen, bleiben erfolglos. Woher die Regierung noch Heer Gezeiten haben die Macht dazu, die Entlassungen von Republikanern aus der Reichswehr zu verhindern, geschweige denn gar ihre Wiedereinstellung zu erwirken.

Die in Döberitz aufgestellte Reichswehrtruppe ist am letzten Sonntag vom Reichspräsidenten und vom Reichswehrminister befreit worden. Beide haben der Truppe nach einer Einladung der V. P. R. ein sehr großes Interesse entgegengebracht. Sie sind also ganz damit einverstanden, daß die Truppe, wie wir bereits meldeten, nur aus sonderbarsten, unklaren Formationen zusammengesetzt wird. Woher ist kein einziger republikanischer Offizier in die Brigade aufgenommen worden, wohl aber eine ganze Anzahl von jenen Offizieren, die am 13. März den Kapp-Putsch aktiv unterstützten. Der Vizekommandant Döberitz und der Gruppen-Kommandantur, die treu zur Verfassung hielten und in der Kappzeit gegen die Diktatorstellung nahmen, ist der Eintritt in die Brigade verweigert worden. Sie werden in Kürze aufgelöst, ebenso der Kraftwagenpark des Reichswehrgruppenkommandos I in Dahlm. Die Führer und Mannschaften werden durch längere Elemente ersetzt.

Das genügt für heute. Kommentar zu diesen Vorgängen ist überflüssig.

Waffenunde bei Zeitwillige.

Die preussische Regierung hat vor mehreren Wochen die Auflösung der Einwohnerwehren und der Zeitwilligen angeordnet. Um diese Verordnungen hat sich aber bisher niemand gekümmert. Die Einwohnerwehren und die Zeitwilligen haben vielmehr ihre Waffen in sichere Verstecke untergebracht, und statt sich aufzulösen, nehmen sie täglich Manöverübungen vor. Wie vor dem 13. März, so arbeiten sie militärisch neben den organisationalen auch heute noch in den Verbandsräumen der Wehren, und der Ballistiker Land Hand und bereiten mit diesen ganz schamlos den neuen Putsch vor. Waffenlager sind überall vorhanden. Noch den V. P. R. ist es nicht gelungen, ein solches Lager in einer Villa in Wehen aufzudecken. Waffenschätze, 140 Gewehre, 3 Maschinenpistolen, mehrere Arten Handgranaten, zahlreiche andere Munition und andere Gegenstände, wie Strohhalme und dergl., sind gefunden. Die Waffen sind von einem Oberleutnant mit mehreren anderen Zeitwilligen in der Villa versteckt worden. Die Strohhalme wurden nach dem Polizeipräsidium gebracht und dort vernommen. Sie gebrauchten dabei die Ausrede, daß sie die Waffen nur vorläufig in der Villa untergebracht hätten, weil die Parade, in der sie Waffen führen durften, geräumt werden mußte. Als dieser faulen Ausrede gab sich das Polizeipräsidium zufrieden. Die Schuldigen wurden auf freien Fuß gesetzt. Wenn es sich um Arbeiter gehandelt hätte, würde es sicher bei der Verhaftung geblieben sein, eine kleine Anzahl auch in Adressen und die ganze nationale

Prese hätte ein fürstliches Geschenk über eine aufgedachte kommunistische Verschwörung erhoben. Hier aber, wo es sich um hochgeheilte Herrschaften handelt, hält es das Polizeipräsidium nicht einmal für nötig, der Öffentlichkeit die Namen der Schuldigen bekannt zu geben.

Ein brauchbarer Ersatz.

Wie die „V. P. R.“ erfahren, sollen die Städte Hagen, Wärlen, Eibersfeld, Remscheid und andere Städte des südlichen Ruhrreviers in nächster Zeit mit Sicherheitswehren belegt werden. Diese Maßnahme sei seit langem geplant gewesen und entspreche den Wünschen aus allen Kreisen der Bevölkerung. Diese Behauptung der „V. P. R.“ ist irreführend. In Hagen, Remscheid und Wärlen-Eibersfeld wird die Sicherheitswehr durchaus nicht von der Bevölkerung verlangt. Im Gegenteil, die Städte wissen nicht, wo die Truppen untergebracht und wie die außerordentlich hohen Unterhaltungskosten bestritten werden sollen. So soll z. B. die Stadt Hagen allein 16 000 Mann unterbringen, Remscheid 650 Mann. Die Städte sind gezwungen, mehrere Schulen zu schließen, um Unterkunftsräume zu schaffen. Dabei liegt für die Befehung der genannten Städte absolut kein Anlaß vor. Selbst die „Germania“, das Berliner Zentrumsorgan, sieht sich zu der Feststellung gezwungen, daß im Ruhrgebiet absolute Ruhe herrscht und daß diese nur gefordert wird durch die verlassenen Nachrichten der Reichswehr, die den Volkshemischen zur Wahlagitration braucht.

Die Belegung der Städte südlich der Ruhr mit Sicherheitspolizei ist also keineswegs gerechtfertigt. Es ist eine rein militärische Maßnahme. Man will sich der Städte bei dem kommenden Rechtsputz beschützen. Da Reichswehrtruppen für die Befehung nicht verwendet werden können, wird als brauchbarer Ersatz Sicherheitswehr in die Städte geschoben.

Beratungen des Reichshofenrats.

Offiziell wird berichtet: Die Vollversammlung des Reichshofenrates nahm einen Antrag Köffler an, nach dem in Zukunft die Beschaffung über Kohlenpreiserhöhungen dadurch auf eine breitere Basis gestellt wird, daß der große Ausschuh des Reichshofenrates (in dem auch Verbraucher vertreten sind) zum beratenden Organ des Reichshofenrates gemacht wird. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums legte aus formalen Gründen Protest ein unter Hinweis auf weitergehende Vorschläge des Reichswirtschaftsministeriums zur Abänderung des Kohlenwirtschaftsgesetzes. Der Bergarbeiterführer sagte dazu die Erklärung ab, daß die Regierung nicht annehmen solle, die Bergarbeiter seien gegen die weitergehenden Vorschläge der Regierung; dies fänden vielmehr deshalb nicht den Beifall seiner Freunde, weil sie nicht weit genug gingen.

Der Reichshofenrat teilt ferner mit, daß er in seinen Beratungen über den sachlichen Inhalt des im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeiteten Vorschlags über Abänderung des Kohlenwirtschaftsgesetzes nicht beraten hat. Er konnte dies auch nicht, da ihm der Entwurf bis zur Stunde nicht vorgelegt worden ist. Der große Ausschuh des Reichshofenrats hat aber einstimmig Protest dagegen erhoben, daß das Reichswirtschaftsministerium diesen Vorschlag ausgearbeitet und dem Reichshofenrat zur sachlichen Vorlage an die Nationalversammlung übermitteln hat, ohne den Reichshofenrat als oberste gerichtliche Organ der Selbstverwaltung der Kohlenwirtschaft vorher anzuhören oder ihm überhaupt nur Kenntnis zu geben, obwohl die Möglichkeit dazu gegeben war und der Entwurf dem Reichshofenrat beim Reichswirtschaftsministerium vorgelegt worden ist.

Angehört ist die „V. P. R.“ in der Lage, diesem Entwurf zu veröffentlichen.

Die Untersuchung der Vorgänge bei der Marine.

Berlin, 12. Mai. (M. L. B.)

Im Auftrage des parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Reichswirtschaftsministerium haben sich vom „Ausschuh“ zur Prüfung des Verhaltens der Offiziere während der Vorkriegsjahre Kommissionen nach Kiel und Wilhelmshaven begeben, um an Ort und Stelle Erhebungen vorzunehmen. Als Mitglieder dieser Kommissionen sind in Wilhelmshaven Herr Abgeordneter Krüger (Mecklenburg), in Kiel Herr Scherer tätig. Das gegen die Admiralität in Berlin vorliegende Material bearbeitet zur Zeit Herr Boldt als Referent unter Mitwirkung des zuständigen Militärreferenten.

Ein neues Element der englischen Politik.

Berlin, 12. Mai. (M. L. B.)

Die hiesige Großbritanniische Botschaft sendet uns folgende Mitteilung: „Obwohl es weder üblich noch möglich ist, jedem grundlegenden Bericht, das in der Presse wiedergegeben wird, entgegenzutreten, so läßt es doch das offenbar methodische Vorgehen, mit dem gewisse Wälder falsche Nachrichten über General Malcolm und die Offiziere der britischen Militärmission verbreiten, erwünscht erscheinen, ein für alle mal festzustellen, daß die genannte Mission keinerlei Verhandlungen mit irgendwelchen Persönlichkeiten führt und daß alle das Gegenteil behauptenden Meldungen das Ergebnis von Gerüchten darstellen, die in den Tatsachen nicht begründet sind. Der britische Geschäftsträger ist die einzige offizielle Persönlichkeit, die berechtigt ist, die großbritannische Regierung in Berlin zu vertreten, keine andere Stelle führt Verhandlungen irgendwelcher Art oder ist zu solchen berechtigt.“

Wegen Befehigung der Reichsregierung in einem Artikel „Die Anderen“ in der 8. Strafkammer des Landgerichts I Berlin der Chefredakteur der „Arzt-Zeitung“, Hauptmann A. D. Roertich, dem Antrag des Staatsanwalts gemäß zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden.

Der Ausnahmegericht über die Reichshauptmannschaft Glatzau ist wieder aufgehoben worden. Der größte Teil der Truppen wurde abgeführt. Frauen, Glatzau und Kronenberg bleiben bis auf weiteres mit härteren Truppenabteilungen belegt.

Die Bewegung der Bankbeamten. Die Verweisung von Oberbeamten im Bankgewerbe hat in einer Entschließung die Beteiligung an einem Bankbeamtenrat im gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt mit der Begründung, daß die Verweisung der unbestätigten bezichtigten Forderungen der Bankbeamten nach ihrer Rückkehr durch gültige Verhandlungen zwischen dem Reichsverband der Bankleitungen und den beteiligten Bankbeamten-Organisationen schnellstens erreicht werden muß und erreicht werden kann. Die Verweisung stellt, daß in der Sitzung des Reichsverbandes der Bankleitungen am 12. Mai Mittel und Wege gefunden werden, um den Streit zu vermeiden.

Streit auf den Hamburger Werften. Die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie die Meister und Untermeister der Hamburger Großschiffwerften befinden sich seit Mittwoch morgen im Auslande. Die Werftarbeiter arbeiten noch.

Der französische Streik.

R. B. Die französische Regierung geht mit den härtesten Mitteln gegen die Streikenden vor und der Ministerpräsident Millerand erweist sich dabei als geschickter Schlichter. Er entdeckt Verschwörungen. Unter der Behauptung, es sei ein Komplott gegen die Sicherheit des Staates im Verdacht stehen, an der Durchführung der Weiter der gewerkschaftlichen Organisationen und auch Mitglieder der sozialistischen Partei, die wie der Genosse Loriot im Verdacht stehen, an der Durchführung des Streikes beteiligt zu sein, verhaftet. Außerdem hat der Ministerrat den Justizminister aufgefordert, eine Untersuchung gegen die Confédération générale du Travail (Allgemeiner Gewerkschaftsverband) mit dem Zweck seiner Auflösung einzuleiten. Man stützt sich dabei auf das Gesetz vom Jahre 1884, das das Recht der Arbeiterverbände auf die Erörterung und Verteidigung von Berufsinteressen beschränkt.

Dieses Vorgehen ist aber nur dazu bei, das Proletariat noch mehr erbittert und in seiner Kampflust zu bestärken. Den Eisenbahnern, die den Streik begannen, sind die Bergarbeiter und die Hafenarbeiter gefolgt. Ihnen schlossen sich die Metallarbeiter an, und so haben der Bewegung täglich neue Ströme zu. Die sozialistische Partei hat sich mit dem Gewerkschaftsbund vereint. Sie übertrug, so sagt sie, die Führung der Bewegung den Gewerkschaften, aber sie behält die Initiative, mit der sie die Schärfe gegen die Verhaftungen und gegen die Verfolgungen zu protestieren, die die Regierung unter dem Druck der Royalisten und anderer Reaktionsäre eingeleitet habe. Sie verurteilt die Eingekerkerten ihrer vollen Solidarität und verpflichtet alles zu tun, um ihnen die Freiheit wiederzugeben. „Allgemeine Einigkeit“, so schließt der Aufruf, „Übereinstimmen des Willens und des Wunsches sind die Vorbedingungen des Sieges.“

Es ist schwer, sich an den vorliegenden Nachrichten ein ganz zuverlässiges Bild von dem ziffernmäßigen Umfang des Streiks zu machen. Sicher ist er auch in den von ihm betroffenen Berufen nicht allgemein, und es gelingt einzelnen der Regierung, mit Hilfe organisierter Streikbrecher-Gewerkschaften, einer Art technischer Notkräfte, den Verkehr notwendig aufrechtzuerhalten. Aber die französische Bourgeoisie stellt die Wahrheit dar, wenn sie so tut, als ob eine Wirkung der Arbeitsniederlegungen kaum zu spüren sei. Tatsächlich steht das Wirtschaftsleben in einer schweren Krise, und besonders in einzelnen Sphären, wie beispielsweise Marseille ist die Tätigkeit so gut wie vollständig eingestellt.

Was nun Sinn und Zweck der Bewegung anbelangt, so ist die Pariser Regierung formell bis zu einem gewissen Grade im Recht, wenn sie behauptet, daß die durch das Gesetz von 1884 gezogenen Grenzen überschritten würden. Der Kampf dreht sich nicht im eigentlichen Sinne des Wortes um Berufsinteressen. Er hat seine Lohnforderungen und seine Arbeitszeitforderungen zum Ziel. Er ist politischer Natur, da er die Sozialisierung, und zwar zunächst die der Eisenbahnen, anstrebt.

Um ihn zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, welche Haltung der Gewerkschaftsverband in den letzten anderthalb Jahren eingenommen hat. Unmittelbar nach dem Streik erklärte er sich unter dem Eindruck der russischen und der deutschen Revolution für die Kontrolle der Produktion durch Produzenten in Gemeinschaft mit den Konsumenten und lehnte gleichzeitig einen „Wirtschaftsrat der Arbeit“ ein, der sich aus Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeiter, Techniker und Konsumgenossenschaften zusammensetzt. Diese Körperschaft erhielt den Auftrag, ein einigartiges geltendes industrielles Programm auszuarbeiten, und sie hat vor kurzem als erste Frucht ihrer Arbeit einen Bericht über die Nationalisierung oder besser gesagt die Sozialisierung der Industrie herausgegeben. In ihm wird der Übergang der Industrie und besonders ihrer lebenswichtigen Zweige in öffentliches Eigentum gefordert. Die sozialisierten Betriebe sollen durch ein Kollegium verwaltet werden, das sich aus drei Elementen bildet: Produzenten, Konsumenten und Staat. Unter den Produzenten sind alle Kopf- und Handarbeiter der betreffenden Industrie verstanden. Die Konsumenten umfassen die Konsumgenossenschaften und außerdem die unmittelbaren Verbraucher, d. h. den Handel und die Weiterverarbeitung. Die Vertretung des Staates soll sich zur Hälfte aus seinem technischen, zur Hälfte aus seinem Verwaltungspersonal ergänzen. Zugleich fordert der Wirtschaftsrat die Errichtung eines Amtes der nationalen Industrie, das letzten Endes in allen wirtschaftlichen Fragen an die Stelle des Staates zu treten hat. Es soll bestehen aus Vertretern der Räte der verschiedenen sozialisierten Industrien und außerdem aus Delegierten der Gewerkschaften, der Verbraucher und der Konsumgenossenschaften. Seine Aufgabe ist die allgemeine Überwachung über die Industrie und auch die Regelung der Lohn- und Gehaltsfragen.

Für die Vergesellschaftung der Eisenbahnen ist ein besonderer Plan ausgearbeitet, der bisher der Öffentlichkeit noch nicht übergeben wurde, über dessen Tendenzen aber der Gewerkschaftsverband jetzt in der Volkstümlichkeit mit seinen Gegnern einige Angaben macht. Danach verleiht das Projekt nicht im geringsten die Rückstufung auf die bestehenden Verträge und berührt nicht die Rechte der Inhaber von Obligationen und Aktien, die also in ihren finanziellen Interessen nicht gefährdet werden. Auf die Verwaltung aber haben die Sozialisten keinen Einfluß. In ihren Organen gehören die Vertreter der Eisenbahnarbeiter und -angestellten, die Vertreter der Gewerkschaften aus den hauptsächlich in Frage kommenden Industrien, die Vertreter der Arbeiterkammern und der landwirtschaftlichen Verbände, die Delegierten der Konsumgenossenschaften und die Beauftragten der staatlichen Gewalt, die von den zuständigen Stellen zu ernennen sind. Weiter ist vorgesehen die Zentralisation der allgemeinen Anordnungen und die Zentralisation der Ausführung und der Kontrolle. Die Leitung soll technischen Beamten anvertraut werden, die dem Zentralrat verantwortlich sind. Diese Beamten werden von „Bezirksräten“ beauftragt. Im ganzen, so sagt der Gewerkschaftsverband, reflektiert das Projekt alle Regeln einer guten industriellen Geschäftsführung und legt die Eisenbahnen in die Hände der geeigneten und zuständigen Vertreter der Gesamtheit, für die die Verkehrsmittel doch bestimmt sind.

Die Wünsche der Streikenden richten sich nun, abgesehen von der Freilassung der Verhafteten, dahin, die Regierung zu bestimmen, mit dem Gewerkschaftsverband über ihren Entwurf zu diskutieren. Über

hagen dieses Anstimmens sträubt sich das Ministerium Millerand, und seine kapitalistischen Auftraggeber tun alles, um ihm den Rücken zu streifen. Die Regierung würde sich, so versichert die bürgerliche Presse, der Diktatur des Proletariats unterwerfen, wenn sie sich bereitfände, mit den Arbeitern in eine Erörterung über ihren Sozialisierungsplan einzutreten. Man müsse sich an die geordneten Instanzen halten, und die seien das Ministerium und das Parlament, und da die Arbeiter im Parlament vertreten seien, hätten sie Gelegenheit, dort ihre Forderungen vorzubringen. Kurzum, wir vernehmen drüben dieselben Redensarten, wie wir sie bei uns gewohnt sind.

Es läßt sich heute nicht voraussagen, ob es dem französischen Proletariat schon diesmal gelingen wird, die Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen, und selbst wenn tatsächlich die Möglichkeit einer Aussprache mit der Regierung geschaffen werden sollte, so ist damit natürlich die Verwirklichung des sozialistischen Programms noch lange nicht erreicht. Wir dürfen die politischen und sozialen Verhältnisse Frankreichs nicht außer acht lassen. Das Proletariat ist in diesem Staat der bauerlichen und kleinbürgerlichen Zonantiker des Privateigentums verhältnismäßig schwach. Der Kampf des Sieges ist noch nicht verloren. Die Bourgeoisie

Seht die Wählerlisten ein!

Die Wählerlisten liegen nur noch einige Tage — bis zum 16. d. M. — aus. Es ist Pflicht eines jeden Wahlberechtigten, die Listen einzusehen und sich zu überzeugen, ob er eingetragen ist. Wer am Wahltag nicht in der Wählerliste steht, darf nicht wählen.

Ist mit dem größten Selbstbewußtsein und dem festen Willen, die Gewalt auch gegen ihren inneren Feind in Anwendung zu bringen, aus dem Kriege hervorgegangen.

Über auch wenn der gegenwärtige Angriff abgeschlagen wird, so bleibt er doch ein Symptom der wachsenden Gärung. Die Arbeiterklasse wird sich nicht entmutigen lassen, sie wird wiederkehren, und wenn erst weiteren Kreisen das Verständnis dafür aufgegangen ist, daß die ökonomischen Verhältnisse des Landes tatsächlich weit ungünstiger sind, als es sich nach der glänzenden Außenwelt vermuten läßt, wird der Weg zu ihrem Sieg gebahnt sein. Die Weltrevolution marschiert trotz alledem.

Allgemeine Ausdehnung des Streiks.

Ueber den Stand der Bewegung wird heute gemeldet: Nach Orléans streiken die Elektricitätsarbeiter in Bourdeaux. In Cherbourg hat sich der Streik gestern wesentlich veräußert. Bei den Bergarbeitern des Vau de la Loire ist der Streik allgemein. In Lens und Dieppe haben die Arbeiter für den Wiederaufbau die Arbeit niedergelegt. In Valenciennes hat sich der Streik veräußert. Im Nordbezirk von Anzin hat der Aufstand an Ausdehnung gewonnen. In Roubaix ist der Streik allgemein bei den Bau- und Transportarbeitern, jedoch nur partiell bei den Metallarbeitern. Im Bezirk von Valenciennes ist der Aufstand bei den Bau- und Metallarbeitern allgemein.

In Paris macht sich der Streik im Verkehr nicht besonders geltend, da viele Streikbrecher, sogenannte „freiwillige Disziplinäre“ aus den Kreisen der nicht zum organisierten Proletariat gehörenden Bevölkerung eingegriffen haben. Die Versorgung mit Elektrizität soll nach Mitteilungen aus Regierungskreisen sichergestellt sein.

Der Vernichtungsfeldzug gegen die C. G. T.

Paris, 12. Mai. Die Untersuchung gegen die C. G. T. ist gestern damit begonnen worden, daß an ihrem Sitz sowie bei ihren fünf führenden Gewerkschaftsführern, darunter auch bei Zanuz, Hausdurchsuchungen gehalten wurden. Es wurden überaus viele Beschlagnahmen. Im Laufe des gestrigen Tages sind sowohl in Paris als auch in der Provinz viele Verhaftungen von Streikführern vorgenommen worden.

Die parlamentarische Gruppe der Sozialisten, der Nationalrat der sozialistischen Partei und deren ständiger Verwaltungsausschuß erlassen einen Protest gegen den Beschluß der Regierung, eine Untersuchung mit der Absicht auf Auflösung gegen den allgemeinen Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail) einzuleiten. Das Vorgehen der Regierung wird als ein Gewaltverstoß bezeichnet. Auch C. G. T. hat einen Protest erlassen, in dem sie erklärt, sie habe eine legale Existenz, die sie sich nicht nehmen lasse.

Auch das Zentralkomitee der Liga für Menschenrechte protestiert gegen das Vorgehen.

Die Kammer über den Streik.

H.N. Paris, 12. Mai. Bei der französischen Kammer gehen immer neue Interpellationen und Anfragen über die Streiklage ein und man erwartet beim Zusammentritt der Kammer am Dienstag eine große Rundgebung. Seitens der Regierung wird Millerand eine Erklärung abgeben.

Die Revolution in Mexiko.

London, 12. Mai. Aus Texas wird noch gemeldet, daß unter den in Mexiko durch General Marquez Dingerrichteten sich auch der Schwiegerjohn Carranzas, General Arguilla, befand. Das revolutionäre Hauptquartier erklärt, daß sich die neue Regierung konsolidiert. Quetera ist das Quartier der tatsächlichen Regierung und General Salvadore hat die Finanzen übernommen.

H.N. Washington, 12. Mai. Die revolutionäre mexikanische Regierung hat ihre Anerkennung durch die Vereinigten Staaten verlangt. Die Revolutionäre weisen darauf hin, daß in Sonora tatsächlich eine neue Regierung errichtet worden sei. Es ist Carranza gelungen, den revolutionären Norden zu durchbrechen. Er befindet sich jetzt mit 4000 Mann bei San Marquez im Eisenbahnknotenpunkt nordöstlich von Puebla. Dies wird wahrscheinlich der letzte Kampf ausgelassen werden.

Statt Arbeitsfront wieder Kriegsfrontberichte.

Der bolschewistische drahtlose Pressedienst hat eine neue Abteilung eingerichtet, die den Namen trägt: „Sektion für den Weltkrieg“. Die erste Mitteilung, die von ihr ausging, betraf die Entschlichung des Kesselangriffes von Tscheliabinsk (Sibirien), die Rote Armee im Kampf gegen die Polen zu unterstützen. Was diese Sektionstunde aussergewöhnliche Neuigkeit an den Krieg, wirtschaftlich betrachtet, bedeutet, lehrt gerade das Beispiel von Tscheliabinsk, wo einer Meldung des „Manchester Guardian“ nach, während des sogen. „Arbeitsmonats“ an Stelle der eparierten 900 000 Kubikf. 1 Milliarde 300 Millionen Kubikf. gefördert und neue Kesselfelder entdeckt worden sind.

Abbau der Margarinepreise.

Den P. B. A. wird geschrieben: Nachdem das in der zweiten Hälfte des März eingetretene Steigen des Marktpreises gegenüber dem in den Vormonaten bestehenden Tiefstand unserer Saluta bis jetzt angehalten hat, kann man hoffen, daß die zur Herstellung der Margarine benötigten Rohstoffe aus dem Auslande in Zukunft zu erheblich billigeren Preisen eingeführt werden. Da die Versorgung der Bevölkerung mit Margarine Störungen nicht erfahren durfte, mußten zu Zeiten des Tiefstandes der Saluta mehrere Rohstoffe eingeführt werden, die jetzt als Margarine zur Verteilung gelangen und einen dementsprechend hohen Preis bedingen. Daraus erklärt sich der seit dem 1. April 1920 festgesetzte Margarinepreis von 90,75 Mk. pro Kilo ab Fabrik. Im Hinblick auf die Verbesserung der Saluta und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in der Vermeidung unliebsamer Preissteigerungen auf verwandten Gebieten die Abgabe der deutschen Margarine von 21 Mk. pro Kilo ab Fabrik angeordnet worden. Zur Deckung des dadurch eintretenden Preisrückfalls werden Reichsmittel verwendet.

Der Rückgang der Ölkupferpreise. Die 7. Bayerische Rentabankauktion brachte wiederum einen großen Preisrückgang. Die erzielten Preise bedeuten gegenüber der letzten Ölkupfersteigerung in Mannheim einen Rückgang von 20 Prozent gegenüber der letzten bayerischen Versteigerung von 50 Prozent. Öhlen- und Wollenhäute hatten teilweise einen Rückgang von 70 Prozent gegenüber den Preisen der letzten bayerischen Auktion zu verzeichnen. Später konnten sich aber die Preise wieder etwas erholen, so daß der durchschnittliche Preisrückgang bei Großviehhäuten sich auf etwa 50 Prozent stellte.

Preiserhöhungen für Spiritus. Die Verkaufspreise für Branntwein zu gewerblichen Zwecken wurden auf 700 Mark je Hektoliter, zur Effigbereitung (Kochspiritus) auf 600 Mark je Hektoliter, der Kleinverkaufspreis für Flaschenspiritus auf 4,75 Mark je Liter zu erhöhen. Die Erhöhung der Preise tritt am 25. d. M. ein.

Die Verfassung der Stadt Bremen sieht nach der von der Bremischen Nationalversammlung in erster Lesung angenommenen Vorlage Volksrat bei Meinungsbereitschaften zwischen Senat und Bürgerschaft und die Einrichtung von beschließenden mitbestimmenden wirtschaftlichen Kammern vor.

Partei-Literatur.

Die „Freie Welt“ hat wieder ihre zweite Wahlkampfunnummer herausgebracht. Sie enthält eine Fülle von Agitationsstoff politischer und satirischer Art. Die Deutschnationalen operieren besonders mit kommunalistischen Wutreden, rufen Armeen usw. Diesen Phantasien geht die zweite Wahlkampfunnummer der „Freien Welt“ mit vernichtendem Hohn zu Leibe. Es ist daher sehr erwünscht, daß die „Freie Welt“ während der Wahlzeit in den öffentlichen Versammlungen verbreitet wird, damit die Massen, die noch nicht zu unserer Partei gehören, beeinflusst werden können.

Der politische Bilderteil ist dem Raiffeisen und dem Andenken unseres Genossen Emanuel Mumm gewidmet. In die Laubentkolonnen wendet sich ein bemerkenswerter Aufsatz. Kleine politische Artikel und der Roman mit seinen reizenden Illustrationen ergötzen das Geist.

Preis 50 Pf. durch alle Buch- und Straßenhändler.

Betriebsräte.

Betriebsrätewahlen für Heimarbeitler!

Nach § 8 des Betriebsrätegesetzes ist in den Betrieben, in denen mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigt sind, ein Betriebsrat zu errichten. Hausgewerbetreibende im Sinne des Gesetzes sind solche Personen, welche für bestimmte Unternehmer außerhalb ihrer Arbeitsstätten mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugung beschäftigt sind, auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers sind nun die Bestimmungen erlassen, nach denen die Wahl von Betriebsräten für Hausgewerbetreibende vorzunehmen ist. Den Wahlvorstand von drei Hausarbeitern hat der Arbeitgeber bis spätestens den 21. Mai zu bestimmen. Wählt sich der Unternehmer, so ist unbedenklich Beschwerde an den für den Sitz der Firma zuständigen Gewerbeinspektor einzulegen, der dann den Wahlvorstand bestellt. Die Wahl ist dann durch den Wahlvorstand innerhalb zweier Monate durchzuführen. Ein Wahlausschreiben muß 40 Tage vor dem letzten Wahltag erlassen werden. Im Wahlausschreiben ist die Zahl der zu wählenden Betriebsräte und Ersatzmitglieder anzugeben, ferner, wo die Wählerliste zur Einsicht ausliegt, daß Einsprüche gegen die Wählerliste binnen 14 Tagen bei dem Wahlvorstand anzubringen sind, daß die Wahltaglisten der Kandidaten binnen 21 Tagen, vom Tage des Ausschreibens gerechnet, eingetruhen sind. Die Wahltaglisten sind zwei Wochen vor der Wahl auszuhängen. Das Wahlausschreiben, die Wahltaglisten und das Wahlergebnis sind mindestens an den Stellen des Betriebes, an denen die Heimarbeitler ihre Aufträge in Empfang nehmen und ihre Arbeit abgeben, auszuhängen und in lesbarem Zustand zu erhalten.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der dazu erlassenen Wahlordnung. Auskünfte erteilt die Zentrale der Betriebsräte, Münzstraße 24, III. Telefon: Norden 1767/68.

Zähne 4 Mark!

mit echtem Friedens-Kautschuk
schöne, natürliche Farbe mit 5 Jahr. schriftlicher Garantie.
Zahnziehen mit örtlich. Betäubung nach bewährter Methode bei Bestehen von Gebissen gratis!

Spezialität: Zähne ohne Gaumen. Kronen von 30 Mk. an.
Klein-Lucanorien! Fachmännische Mundunterstützung und Hot-Kostenlos!
Zahnpraxis Matvani, Danziger Straße 1
Feld-Schönhauser Allee, Flämann-Danziger Straße.
Bürozeiten von 9-12, 2-7, Samstag und Feiertage 9-12.
In den letzten 2 Jahren über 2500 Gebisse zur vollsten Zufriedenheit gestellt.

Partei, Gewerkschaften und Betriebsräte.

Von Oskar Ruch.

In Nummer 167 der „Freiheit“ vom Sonntag, 9. Mai 1920, habe ich nach Bekanntgabe eines Beschlusses des Reichsverbandes der deutschen Industrie in einem Artikel „Neue Erklärungen des Wirtschaftslebens“ darauf hingewiesen, daß dem Proletariat neue schwere Kämpfe bevorstehen. Die Unternehmer, die durch das Steigen der Valuta nicht mehr in der Lage sind, ihre Erzeugnisse mit Riesengewinnen im Auslande abzusetzen, drängen unter Anwendung der Kautschukbestimmungen des Betriebsrätegesetzes auf neue Streiks, um somit einen neuen Sturz der Valuta herbeizuführen. Sie wollen damit nicht nur auf neue die Möglichkeit zu ungeheuren Valuta-Spekulationsgewinnen bekommen sondern sie würden auch, die Schuld an dem Sturz der Valuta auf die streikenden Arbeiter abwälzen, die Möglichkeit haben, erneut auf die Befreiung des ihnen verhassten Achtstundentages einwirken zu können und das von ihnen schon lang geforderte Antistreibgesetz durchzusetzen versuchen. In dem genannten Artikel habe ich die befürchteten, sich aus dem Betriebsrätegesetz ergebenden Streitpunkte des näheren erläutert und am Schluß des Artikels gefordert, daß der Kampf sich nicht in Einzelaktionen Berliner und der Stachkraft des Proletariats in diesem wirtschaftspolitischen Kampf auch durch das Sonderverhalten von nach Parteigehörigkeit zusammengefaßten Betriebsräten nicht geschwächt werden darf.

Zu dieser letzten Bemerkung gab Veranlassung die Haltung der Betriebsrätezentrale Groß-Berlin; ihre Organisation im Rahmen der Parteiorganisation bzw. Stellung durch die praktische Anwendung des Betriebsrätegesetzes einer Mörnung und Begrenzung bedarf. Was ist die Betriebsräteorganisation? Die Nachfolgerin des Berliner Vollzugsrats, jener in den Novembertagen des Jahres 1918 ins Leben gerufenen politischen Körperschaft, deren Daseinsberechtigung neben der Partei als selbständige Körperschaft man anzweifeln kann. Der Vollzugsrat, nach der Übernahme der politischen Macht durch die rechtssozialistische bürgerliche Regierung von dieser geächtet und verfolgt, versiel der Auflösung. An seine Stelle traten die Berliner Betriebsrätezentrale, die sich, ihren politischen Charakter vollständig verlierend, nach der Wahl der Betriebsräte vornehmlich der Erledigung gewerkschaftlicher Aufgaben zuwendet. Sie tritt somit als Konkurrenzorganisation der Gewerkschaften auf und bedroht die Gewerkschaften in ihrem Bestand.

Auch in der Versammlung im Circus Busch beschäftigte sich die Betriebsrätezentrale, wie die „Freiheit“ vom 10. Mai berichtet, mit rein gewerkschaftlichen Angelegenheiten und wandte sich in einer Resolution auf das entschiedene gegen die Berliner Gewerkschaftskommission, die ihrerseits die Betriebsräte zur Erledigung gewerkschaftlicher Fragen zusammenfassen will. Damit ist die schon seit geraumer Zeit vorhandene Spannung zwischen den Berliner Gewerkschaften und der Betriebsrätezentrale auf geworden und die einheitliche Abwehr des rigorosen Vorgehens der Unternehmer, wie ich es in der „Freiheit“ am 9. Mai darlegte, in Frage gestellt.

Die Gewerkschaften sowohl wie die Partei haben alle Veranlassung, sich nunmehr mit der Frage der Stellung der Betriebsrätezentrale und mit den Aufgaben, die dieser gestellt werden, zu beschäftigen. Diese Notwendigkeit ergibt sich besonders nach dem Artikel des Genossen Däumig, der als Vorsitzender der Partei in Nr. 171 der „Freiheit“ vom 12. Mai unter der Überschrift „Räteorganisation oder Gewerkschaftsjiviale“ einen Artikel veröffentlicht, der sich, wie die in der Busch-Versammlung schon angenommene Re-

solution, mit der Frage beschäftigt, ob die Gewerkschaften die Betriebsräte zusammenfassen dürfen, und der Bezug nimmt auf das Parteiprogramm der Unabhängigen Partei.

Ich will vom Standpunkt des Gewerkschaftlers und Parteigenossen diese Frage gleichfalls unterziehen. Als bei der Übernahme der politischen Macht im November 1918 die oberste revolutionäre Körperschaft in Deutschland, der Vollzugsrat, die politische Macht übernahm, wurde in zirkulär an alle bestehenden Gewerkschaften die Aufgabe, das Wirtschaftsleben Deutschlands zu kontrollieren, übertragen. Dieser Aufgabe sind die Gewerkschaften, weil nicht revolutionär, nicht gerecht geworden. Immerhin zeigt dieser Beschluß doch, daß die Räte bei Übernahme der politischen Macht nicht in der Lage sind, das Wirtschaftsleben zu kontrollieren bzw. zu leiten. Diese Erfahrung brachte die weitere Entwicklung der russischen Revolution. Auch in Rußland sind die bestehenden Gewerkschaften revolutioniert und mit der Aufgabe der Leitung der Wirtschaft betraut worden. Die Funktionäre der Gewerkschaften sind, von den politischen Räten bestätigt, das Wirtschaftsleben Rußlands. Die politischen Räte werden zusammengesetzt aus den revolutionären politischen Parteien. Wir sehen also auch in der russischen Revolution die Dreigliederung: Partei, politische Räte und Gewerkschaften. Würde in Deutschland nicht gleichzeitig der Sturz der Gewerkschaften revolutioniert und im Augenblick der Übernahme der politischen Macht mit der Leitung der Wirtschaft durch die Arbeiterklasse zur Unmöglichkeit. Jetzt ist doch, daß während der 16 Monate Revolution in Deutschland die revolutionären Parteien nicht in der Lage waren, ein „wirtschaftliches“ Räteystem zu schaffen, das im Augenblick der Übernahme der politischen Macht in der Lage war, die Wirtschaft zu leiten.

Die Betriebsrätezentrale Groß-Berlins, die mit dem Gedanken der Organisation der politischen und wirtschaftlichen Räte befaßt ist über den Ortsbezirk Berlin hinaus nicht in der Lage gewesen, ihre Ideen zu verwirklichen. Sie trägt sich mit dem Plan, eine die Partei und die Gewerkschaften übertragende Stellung einzunehmen, will Führerin des Proletariats in der proletarischen Aktion sein. So notwendig die Schaffung einer gemeinsamen proletarischen Kampfleitung aller revolutionären Parteien ist, wird das auf dem von der Betriebsrätezentrale eingeschlagenen Wege jedoch nicht zu erreichen sein. Die Betriebsräte der Angestelltenorganisationen und die Betriebsräte der Sozialdemokratischen Partei weigern sich, den Zusammenschluß mit der Betriebsrätezentrale der U. S. V. vorzunehmen. So können die Berliner Gewerkschaften gar nicht anders, als auf der vorhandenen gemeinsamen proletarischen Plattform, auf dem Boden der Gewerkschaften, die Betriebsräte zur Erledigung der wirtschaftlichen Aufgaben zusammenfassen. Es ist unmöglich, der Betriebsrätezentrale die Leitung wirtschaftlicher Kämpfe zu übertragen. Zwar sagt die Betriebsrätezentrale in ihrer Resolution: „Im gegenwärtigen Stadium der sozialen Revolution darf die Organisation der Betriebsräte und ihre verantwortliche Leitung nicht in die aus dem kapitalistischen Produktionsprozeß sich ergebenden Lohn- und Arbeitskämpfe eingreifen.“ Tatsächlich tun sie es ständig und haben es auch in der Versammlung, in der die Resolution angenommen wurde, getan, indem sie sich mit den aus dem Betriebsrätegesetz sich ergebenden Streitigkeiten befaßten und Material für die Betriebsräte verteilten. Ja, die Betriebsräte gehen selbst oder schicken Bevollmächtigte zu Verhandlungen mit den Unternehmern, in Fällen von Minderleistungen von Betriebsräten usw., in die Betriebe. Diesen Zustand können und wollen sich die Gewerkschaften nicht länger gefallen lassen. Es können unmöglich zwei Organisationen auf wirtschaftspoliti-

chem Gebiet nebeneinander arbeiten. Kämpfe, die sich für die Betriebe aus dem Vorgehen der Betriebsrätezentrale ergeben, können von dieser nicht finanziert werden. Die Mitglieder der Gewerkschaften treten an diese heran und verlangen Unterstützung. Die Unterstützung muß von den Gewerkschaften versagt werden. Der Streit zwischen Mitgliedschaft und Organisationsleitung ist dann vorhanden. Diesen Umstand nutzt die syndikalistische Propagandisten aus, und so wird der Bestand der Gewerkschaften gefährdet. Die Betriebsräte stärken, ohne es zu wollen, die syndikalistische Propaganda. Die sich aus dem Betriebsrätegesetz ergebenden Streitigkeiten können nur von der Gewerkschaft erledigt werden, denn nur diese ist imstande, die Gesamtfrage jeder Industrie im ganzen Reich überblicken zu können. Es kann doch unmöglich gehen, daß während z. B. der Metallarbeiterverband mit dem Gesamtverband der Metallindustriellen Deutschlands über die Schaffung einer für das ganze Reich geltenden Musterarbeitsordnung oder über die Schaffung von Richtlinien zur Feststellung und Entlassung der Arbeiter in Unterabteilungen steht, in der Einzelbetrieben nach Anweisungen und Auskünften der Betriebsrätezentrale der Kampf entbrennt, der unbedingt zur Klärung der Kollegenchaft des Betriebes in der gegenwärtigen Konjunktur führen muß. Ferner können die Gewerkschaften, ohne sich selbst aufzugeben, die Schulung der Betriebsräte umschalich den Räten überlassen, die im Falle der Übernahme der politischen Macht, wie oben gezeigt, gar nicht in der Lage wären, die Wirtschaft zu leiten. Schulung und Bildung der Betriebsräte zur Kontrolle des Produktionsprozesses muß Aufgabe der Gewerkschaften sein. Alle sich daraus ergebenden Kämpfe und Streitfälle müssen von den Gewerkschaften geführt und finanziell unterstützt werden. Wollen also die Gewerkschaften ihren Bestand nicht gefährden, so müssen sie die Übergriffe der Betriebsrätezentrale zurückweisen. Auf wirtschaftlichem Gebiet muß die soziale Revolution durch die Gewerkschaften weitergetrieben werden!

Der Genosse Däumig wendet nun ein, daß die Revolutionierung der Gewerkschaften noch nicht möglich gewesen ist, daß durch ein Zusammenfassen der Betriebsräte auf gewerkschaftlicher Grundlage die Betriebsräte zu Agenten und zu Akteuren der Arbeitergemeinschaft herabgedrückt werden sollen. Däumig läßt hier das nötige Verständnis vermissen. Denn wenn er glaubt, daß die Berliner Gewerkschaften bereit sind, die Betriebsräte zu Agenten der Arbeitergemeinschaft zu machen, so irrt er sich. Alle Berliner Gewerkschaften, mit Ausnahme der Buchdrucker, sind in ihren örtlichen Verwaltungsstellen Gegner der Arbeitergemeinschaften und sehen ihr möglichstes daran, um den Prozeß der Umstellung des Bundes der Gewerkschaften zur Klassenkampforganisation zu beschleunigen. Die Betriebsräte werden auch unter der Leitung der Berliner Gewerkschaften der Arbeitergemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit den schärfsten Kampf anlagen. In der Resolution der Busch-Versammlung wird die Absicht der Berliner Gewerkschaften, die Räte auch als Gewerkschaftler zusammenzufassen, verurteilt, weil die Berliner Gewerkschaftskommission nicht in der Lage sei, die Betriebsräte über den Rahmen der Berufsorganisation zusammenzufassen. Die Betriebsräte, die dieser Resolution zugestimmt haben, sind getäuscht worden. Die Betriebsrätezentrale mußte über die Absichten und Beschlüsse der Berliner Gewerkschaftskommission genau informiert sein, da ein Mitglied der Betriebsrätezentrale, der Genosse Stoll, Mitglied der Gewerkschaftskommission ist, und in der beschließenden Sitzung anwesend war. Die Berliner Gewerkschaften werden die Betriebsräte nicht nach Verufen zusammenfassen sondern nach 13 Industriegruppen. Die von uns eroberten Forderungen auf Schaffung solcher großen Industrieverbände wird dadurch ihrer Verwirklichung um ein

Der Sternsteinhof.

Roman von Ludwig Anzengruber.

Das Goldschmieds Mutter, das arme, franke Weib, war nun freilich außerstande, das Haus zu verlassen, auch machte das schwere Siechtum sie anderen Sinnes; sie wollte in der Stille sterben, in der sie die längste Zeit ihres Lebens verbracht, sie wollte in ihren letzten Tagen ihr einziges Kind um sich haben, wie nah es ihr auch ging, dessen Reue mit einer anderen teilen zu müssen, und mit welcher anderen! Sie mißtraute derselben, ja, sie bangte, weil sie so gar elend und unnützlich herumlag, daß das junge Weib sie dem geliebten, nachgiebigen Manne ganz entwerfen und verlassen könne, und sie glaubte vorhaben zu müssen und sollte oft, ohne eigentlichen Anlaß: „Wenn ich merken tät, daß ich da im Haus zur Last fall, ich ging gleich, mich sollt' mir halten.“

Daraufhin blickte der Sohn sie jedesmal mit großen, bittenden Augen an, aber er blieb stumm; daß ihn irgend etwas von der Mutter zu trennen vermöchte, schien ihm so ganz undenklich, daß es ihm zu einer Entgegnung an Worten gebrach und so unterließ auch jede Betenerung einer unveränderlichen Kindesliebe, nach welcher die arme Kranke wohl erwartend hinhorchte, und die sie ihm, sich zur Tröstung und Beruhigung, von der Arzenei lösen wollte. Es war aber noch ein anderes, das ihm die Rede zuschnitt; er merkte die Eifersucht zwischen der alten und der jungen Frau, und da doch an beiden sein Herz hing, so hielt er es für überflüssig, der einen in Gegenwart der anderen gute Worte zu geben, und vermied es, des lieben Hausfriedens willen.

Ob Helene den Einfluß ihrer Schwiegermutter fürchtete oder nicht, davon war sie überzeugt, daß diese nicht gut auf sie zu sprechen war, und verließ daher nur selten und auf kurze Zeit das Haus, um der Alten mit Gelegenheit zu geben, z. B. Maul auszulieren und hinterhals zu schimpfen und zu beugen.

War aber das junge Weib auswärts, dann legte Mutter sein Verlangen aus der Hand und ging hinüber in die Kammer zur Kranken. Mit Schweren betraufte er den

unbarmhertigen, von der Wasserucht entstellten Leib, die abgelebten Arme der hilflos Daniederliegenden. Er zog sich einen Stuhl an das Bett, erfaßte die auf der Decke hängende knöcherne Rechte und hielt sie, bis er die trockene Hitze derselben gänzlich empfand und sie lauwarm freigab. Dann hätte er oft gerne beide Hände vor das Gesicht geschlagen und laut aufgeschriemert, aber er wollte es ja der armen Alten nicht merken lassen und sich selber des Gedankens erwehren, wie schlimm es um sie stünde.

Im Monat August war es, an einem Nachmittage, heiß und stille rings, als ruhte die Welt durch Arbeit ermüdet, als hätte sich die Sonne im Wärm und Leuchten, die Gehäufte und Pflanzen im Regen, Bewegen und Wachsen übernommen. Mutter steckte den Kopf zur Kammerlure hinein. „Die Leni ist fort“, sagte er, „da muß ich doch gleich dir nachschau'n, dieweil die nit eifern kann, du bist ja wohl mein zweiter Schatz.“

Die Kranke lächelte nicht wie sonst dem Eintretenden zu, ihre Augen glänzten feucht, ihr Gesicht war fahler, sie schien erregt.

„Wie geht's denn, Mutter?“ fragte er näher hinstretend. „Wie soll's geh'n?“ murmelte sie, „nit gut, wie immer, wo's al's End' zugeht.“

Er schüttelte den Kopf. „Dientel' n Kopf nit, Mutter, 's is doch so und darau is nit zu ändern. Freilich wohl, dich wird's schmerzen, armer Bub, ich weiß, ich weiß ja, daffir kenn' ich dich; sein ja auch lang a'nug zuamm'g'weilt, die Tsch' zähl'n mir wohl leicht an 'n Fingern her, wo wir uns einmal aus 'n Aug'n war'n. Aber andern wird lust nit viel dran gelegen sein.“

„Red' nit so, Mutter. Wer könnt' dir 'n Tod wünsch'n?“

„Ich muß dir nur sagen, Mutter, leichter kam' mich 's Sterben an, wenn die Peirat nit gewest wär', aber 's Menschen Will' is kein Himmelreich, du warrt nit a'nug, den dein' zu hab'n, so wollt' ich mich nit einmengen, obwohl mir's von all'm Anfang an nit recht war.“

Der Goldschmied blickte zu Boden. Die Kranke holte tief Atem, dann fuhr sie fort: „So täsch' ich mich drein und hab' der Helen wie was in 'n Weg a'legt, freilich, wär' mir auch nit eing'fallen, sie konnt' io loim wie sie is.“

„Wie is sie denn?“ stotterte Mutter. „'n Vormittag war d' Wagner Seyberl da und hot d' Vorkastl a'bracht, der Kleinleitner Paul, der schon d' Jahr her sich liegt, wär' heut' fruh von sein'm Leiden erlöst word'n; da hab' ich deutlich a'hört, trotzdem i' mit 'm Rührlöffel al's eifern' Köfen a'g'hlogen hat, wie die Helen' sagt: Alle Leut' sterben, nur die Alte nit!“

„Mutter!“ Wie Mutter auf. „Das is von ihr nur ein unbekannt's Reden, sie mein't's nit so. Sei a'wilt!“

„Nah gut sein“, sagte die Alte, „wie sie 's auch meint, ich weiß, dabon stich ich nit. Ihr Weiben bricht mir kein Stund' ab und legt mir keine neue zu. Nur recht'schaffen Schmerzen konnt' 's mich, wann ich i' lieb hält'; aber so wie ich sie jetzt kenn', hot's keine Gefahr.“

„Tu' ihr's halt' verzeihen, Mutter“, sagte Mutter mit geprehter Stimme, „und mußt nimmer dran denken, weißt ja, wie ich dich lieb hob.“

Er stand ganz nahe dem Bette, und als die alte Frau die knochen Arme zu ihm erhob, da beugte er sich bernieder, und sie tätschelte ihm mit zitternder Hand die Wangen.

„Ich weiß, freilich weiß ich's.“

Es gibt Liebsolungen, die wehe tun; es sind die unsrerer scheidenden Lieben, wo jeder Auk, jede Ummörung, jeder matte Gändedrud' uns sagt: Es ist nicht lange mehr, daß wir uns haben.

„G'üt' Gott, Mutter, ich muß jetzt — —“ stammelte der Goldschmied, und als ihn die Arme der Kranken freigaben, schlich er aus der Kammer, schloß schloß er die Tür hinter sich, dann aber stürzte er heftig hinaus in den Garten, sank dort in der kahligen Erde auf die Knie, preßte beide Hände vor das Gesicht, und zwei schwere Tropfen rollten zwischen den Fingern über die Knöchel hern.

Und doch hatte die Anebinder gelogen. Sie gab sich für stärker, als sie war; ihr hatten die Worte Helene's „recht'schaffen wehe getan!“ Das sich ein Kranker auch selber für ausgegibt betrachten, die Mahnung daran von fremder Hand schmerz und schreckt ihn, denn sie rißt gleichmäßig so nahe, gar so nahe, um was er mit fürstenden Sorgen und bangen Schauern sich quält in den stillen Stunden des Tages und in wachen Nächten. Hier war es eine ungebildete Pöhlung und, die sie verhalten ließ, des einzigen Sohnes Weib! (Fortsetzung folgt.)

Bedeutendes übergerückt. Die gemeinschaftliche Arbeit der Räte in der Industriegruppe wird Veranlassung geben, daß die Frage des Zusammenchlusses zu Industrieverbänden in allen Gewerkschaften über die örtlichen Verwaltungen hinaus auftritt. Dadurch, daß die Betriebsrätezentrale die Absicht der Gewerkschaften, die Räte zusammenzufassen, bekämpft, behindert sie die weitere Revolutionierung der Gewerkschaften. Sie erreicht also praktisch das Gegenteil dessen, was der Genosse Däumig in seinem Artikel fordert. Wollen die Betriebsräte die Revolutionierung der Gewerkschaften also fördern, so müssen sie das im Rahmen der Gewerkschaften, und nicht durch Schaffung einer besonderen Organisation tun. Gerade weil die Gewerkschaftsführer der Berliner Gewerkschaften, die auf dem Boden der Unabhängigen Partei stehen, Anhänger des Räteplans sind, wenden wir uns mit aller Schärfe gegen die Verunstaltung des Rätegedankens. Den Räten müssen wir zurufen, daß ihre Ausgaben aufklärender und vorbereitender politischer Natur sind. Es gilt, auf dem Wege fortzufahren, der im Sommer des Jahres 1919 beschritten wurde, als die Partei Kommissionen einsetzte zur wissenschaftlichen Prüfung und Bearbeitung bestimmter politischer und wirtschaftlicher Fragen. Auf diesem Gebiet hat die Betriebsrätezentrale ihre Tätigkeit zu entfalten.

Der Genosse Däumig schreibt im Schlußsatz seines Artikels, daß es jetzt Sache der Partei sein wird, zu entscheiden, ob sie die alles andere als rätefreundliche Haltung ihrer Mitglieder in der Berliner Gewerkschaftskommission aufheben und sich nun mit einem platonischen Bekenntnis zum Räteplan begnügen will, oder ob sie jetzt schon klar und ungewidrig für eine Räteorganisation eintritt. Wäre dieser Satz als eine Drohung aufzufassen, so würde er eine ungeheure Gefahr für die Partei bedeuten. Ich bin überzeugt, daß alle gewerkschaftlich erfahrenen Parteigenossen sich auf den von mir oben bezeichneten Standpunkt stellen werden. Würde man den Versuch machen, diese Genossen zu vergewaltigen, so liegt der Gedanke der Schaffung einer neuen großen revolutionären Arbeiterpartei, nämlich einer gewerkschaftlichen Partei, überaus nahe. Man verleihe mich nicht falsch. Ich will nicht drohen und will unter allen Umständen die Einigkeit der Partei hochhalten, aber ich muß doch auf die Konsequenzen und Gefahren aufmerksam machen. Man stelle sich den ungeheuren Apparat einer gewerkschaftlichen Arbeiterpartei vor. Jeder Angestellte der Gewerkschaften ein Angestellter! Die Häden dieser Partei würden bis in den kleinsten Betrieb reichen. Man soll vorsichtig sein mit Neuerungen, wie der Genosse Däumig sie tut. Aber auch weiter muß sich die Partei mit der Frage der Stellung der Betriebsräte aus parteipolitischen Gründen befassen. Die Betriebsrätezentrale kann in der Erledigung ihrer politischen Aufgaben nur als Glied der Partei betrachtet sein. Es ist unmöglich, im Rahmen der Partei eine selbständige, auf besondere Beitragsleistung fundierte Organisation zu haben. Der Gedanke der Betriebsräte, eine die Partei und Gewerkschaften überragende Stellung einzunehmen, muß auch die Partei auf den Plan rufen, weil diese nicht die Selbständigkeit ihrer politischen Aktion einer für die Partei unkontrollierbaren zusammengewürfelten Betriebsräte-Generalversammlung überlassen kann und darf. Der Genosse Däumig zieht zur Begründung seines Artikels die Reihen des Leipziger Programms, die auf das Räteplan Bezug haben, heran. Jedes Mitglied der Partei, ganz gleich, ob in Partei- oder Gewerkschaftstellung, wird sich voll und ganz auf den Boden des Leipziger Programms stellen. Dieses fordert die Unterstützung aller Bestrebungen, die Räteorganisation vor der Eroberung der politischen Macht als proletarische Kampforganisation für den Sozialismus auszubilden usw. Kein vernünftig denkender Mensch wird jedoch die Bestrebungen unterstützen, die einen Selbstmord der Partei und Gewerkschaften bedeuten würden.

Die Reaktion in der Schule.

Von Paul Selke.

Wie ein Blitz hat der Völk-Littholtz-Buch insbesondere in die höheren Lehranstalten als in Brutstätten des widerlichsten Nationalismus hineingeleuchtet. Leider läßt nicht erkennen, daß Minister Goenski nach seiner etwas überreifen Reise Verdammtes nachzuholen gedankt. Statt des eisernen Befehls läßt die traditionelle Arbeit des Reichswaldes den reaktionären Staub überhand nehmen und am Nachhaken kommen. Auch in der Volksschule merkt man heraldisch wenig von modernen Ansätzen. Die Lehrerschaft in ihrer übergroßen Masse besetzt außer für Gehaltsfragen ein überaus geringes Interesse, den Beruf des Erziehers zu einem völlig freien zu machen, der jede unwürdige Bevormundung ablehnt. Im Gegenteil. Die Wenigen innerhalb der Lehrerschaft, die die Erkenntnis gewonnen und auch mutig bezeugen, daß nur die Verwirklichung des Sozialismus den Lehrstand zu einem völlig freien wird machen können, stehen in ständigem Kampf mit einer unglaublich feingefügten Reaktionskraft. Oft ungewollt, lassen sich diese Lehrer von den in ihrer früheren Allmacht bedrohten Rektoren als Sturmabteilung zum Schutze der gesellschaftlichen Autorität benutzen. Wer als Reize in den Schuldeputationen sitzt, den erfährt oft ein Bedauern für die Kinder, die solchen Pädagogen überantwortet sind. So hatte ein Lehrerkollegium in einem Berliner Vorort deshalb ein Rundschreiben, das der Erteilung solcher Lehrpersonen dienen sollte, die den Moralunterricht erteilen wollten, nicht weitergegeben, weil es keine Journale in unumkehrbarer Form, die Journalnummern! Es ist ergötzlich zu sehen, wie ein Bösenkult mit solchen „Journalnummern“ getrieben wird, und wie die Herren Rektoren als verstaubte Ministerialverwalter aus dem Kopf zu gittern wissen, wo es gilt, einem frischen Aufstau den Eintritt zu verwehren.

Da vorläufig mit einer Besserung durch ein Einreisen des Ministers nicht gerechnet werden kann, muß die Selbsthilfe eingreifen. Den Lehrern, die sich ehrlich zum Sozialismus bekennen, muß kräftige Unterstützung seitens unserer Genossen in den Gemeindeparlamenten erteilt werden. Unschädlich allen Geldreiß jener Leute, denen die Schule nie etwas anderes gewesen, wie eine patriotische Drillanstalt, muß bei der Auswahl neuer Lehrpersonen neben der selbstverständlichen pädagogischen Befähigung auch Bewacht darauf geachtet werden, welchen Standpunkt

sie dem Sozialismus gegenüber einnehmen. Wir wollen gewiß nicht die Schule zum Zummelplatz parteipolitischer Reaktionskräfte machen. Aber wir müssen verhindern, unsere Kinder in Hände zu geben, die aus den Kindesidealen wiederum willkürliche Ausbeutungsbjekte zu freieren verdrängen. Soll das heranwachsende Proletariat aus aufrechten, selbstbewußten Persönlichkeiten bestehen, dann haben wir die verdammte Pflicht, ihnen charakterfeste, dem Sozialismus nicht völlig fremd gegenüberstehende Erzieher zu geben, die sich den Teufel um vermoderte Verordnungen kümmern.

Daß die noch heute bestehenden Schuldeputationen in ihrer Zusammensetzung diesem Streben wenig förderlich sind, steht fest. Ist doch unter einem sozialistischen Minister auch heute noch der Geistliche himmelberühmte Mitglied der Schuldeputation! Und diese Herren sind nicht nur auf Stöße, wo es die Interessen der Kirche zu wahren gilt. So hat auch wieder in einem Berliner Vorort der katholische Geistliche gegen die Wahl eines katholischen Lehrers Einspruch erhoben, weil er sich bereit erklärte, auch Moralunterricht, und den Geschichtsunterricht nicht unter dem Gesichtswinkel einer hobenzollernschen Familiengeschichte zu erteilen. Sogar die Elternräte sind mobil gemacht und moralisierend werden die Kinder mit Hilfe der Drohkrieger gestrichen, um so dem Lehrer seine Tätigkeit von vornherein zu verkleinern. Dieser unheilvolle Einfluß der Geistlichkeit auf die Schule wäre längst gebrochen, wenn ein bedauerlich großer Teil der Lehrerschaft eine geradezu strahlende Gleichgültigkeit nicht nur den Religions-, sondern den Schulfragen überhaupt entgegenbringen würde. Hier muß die Schlafmütze der Geistlichkeit aufgeföhren. Es ist natürlich weit bequemer, auf die unfähigen Führer zu präpieren, als sich selbst aus der geliebten geistlichen Trägheit ein wenig aufzuraffen.

Macht endlich einmal Schluss mit der Anbetung des alten traditionellen Blunders! Wollt ihr die Macht der Kirche brechen, dann heraus mit euren Kindern aus dem Religionsunterricht. So wenig die Reaktion im allgemeinen durch völkische Gesetze gebrochen werden kann, wenn nicht ein Sturm aus der proletarischen Tiefe sie hinwegweht, so wenig ist eine Beschränkung oder Beseitigung der Schul-Hinkertlinge von „Oben“ zu erwarten.

Aus dem Stadtparlament.

Genosse Dr. Wehl eröffnete die Sitzung mit einem warm empfundenen Nachruf auf den Genossen Wurm, dessen legendäres Wirken auf vielen Gebieten der städtischen Verwaltung er in großen Umrissen zeichnete.

Dann wurde sofort in die Beratung des Dringlichkeitsantrags unserer Fraktion eingetreten, mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Berliner Bevölkerung sofort wenigstens die drei Badeanstalten an der Schillingbrücke, in der Wilmersdorfer- und in der Reichstraße zu eröffnen. Genosse Schulz wies zahlenmäßig nach, daß unter Benützung der Abwässer der Pumpstation an der Schillingbrücke große Ersparnisse an Kohle gemacht werden könnten, so daß der Einwand des Kohlemangels nicht mehr geltend gemacht werden könnte. Trotzdem hatte der Magistratsvertreter nach allerlei Wenn und Aber. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Hoffentlich setzt sich der Magistrat mit allen Mitteln für schnellste Verwirklichung ein.

Die Gesellschaft für Altemohnungsabbau hatte ersucht, ihr einen Zuschuß von 50 000 M. zu ihren gemeinnützigen Bestrebungen zu gewähren. Der Ausschuss hatte die Frage geprüft und festgestellt, daß der beantragte Zuschuß auf die Dauer nicht ausreichen werde. Er empfahl daher, daß die Stadt Berlin die Grundstücke der Gesellschaft zum Kauf übernehmen. Die Stadtvorstandssitzung stimmte diesem Vorschlag zu.

Stetsfalls aus dem Ausschuss kam eine Resolution vor, die eine Änderung der Besoldungsordnung bezog, aber nur teilweise vom Ausschuss zur Annahme empfohlen wurde. Es sollten nur die Stadtschulräte eine Beförderung erfahren, die Stadtschulräte jedoch nicht. Dabei wurde von den Demokraten geltend gemacht, die Besoldungsordnung müsse baldmöglichst in Übereinstimmung mit der des Reiches und des Staates gebracht werden. Das jagte der Magistrat zu.

Die mehrfach heraldische Erhöhung der Ausgaben in den städtischen Krankenhäusern stand zur endgültigen Beschließung auf der Tagesordnung. Im Auftrage unserer Fraktion versuchte Genosse John abermals, eine mäßige Erhöhung durchzusetzen, was ihm auch gelang. Anstatt auf 12 M. wurden die Kürsolen auf nur 9 M. erhöht und — ein weiterer Erfolg unserer Bemühungen — als Termin für die Steigerung an Stelle des 1. Mai der 1. Juni festgelegt.

Darauf kam unser Antrag auf Auflösung der Einwohnerwehren und Bildung einer Dr. Hoche und organisierten Arbeitern zur Verhandlung. Begründend führte Genosse Rosenfeld aus: Wir müssen abermals an die Waffen greifen, um die Regierung an die Erfüllung ihrer gegebenen Versprechen zu erinnern. Auf dem Papier ist zwar unter dem Druck der Entente die Auflösung der Einwohnerwehren angedroht. Verwirklicht ist sie keineswegs. Es sind im Gegenteil Bestrebungen im Gange, die in Form harmloser Besatzungs- und Regimentsgelder, die bisherigen Einwohnerwehren beibehalten. Wir wollen aber die Waffen nicht in den Händen einer so unzuverlässigen Gesellschaft lassen wie dieser. Die Arbeiterpartei wird sich das nicht gefallen lassen. Und wenn sie ihnen (nach rechts) von der Regierung nicht abgenommen werden, wird die Arbeiterpartei Mittel und Wege finden, sie ihnen abzunehmen. Die Entente würde gewiß ihre Bedenken gegen die Errichtung von Ortswehren fallen lassen, wenn sie mit den Vertretern der Arbeiterpartei selbst verhandeln würde, anstatt nur mit der Regierung, die auf begründetes Mißtrauen stößt. Unbestreitbar würde die Republik am besten geschützt sein, wenn ihr Schutz in die zuverlässigen Hände der Arbeiterpartei gelegt würde. (Stürmischer Beifall links.)

Der Demokrat Dobe bemühte sich vergeblich, die Einwohnerwehren als harmlos hinzustellen und bekundete unerkennbar, wie groß die Angst des Bürgertums vor dem revolutionären Proletariat ist. Herr Seelacke stellte sich als ungenügendes Mitglied der Einwohnerwehren vor, der bereit gewesen sei, unterwürdiges Unabwärtige und Bürgerliche gegen Arbeiter, Arbeiter und Wähler zu führen. Der Rechtslogist Franz bemühte sich als freiwilliger Regierungskommissar, kam aber schließlich doch zu dem Schluss, der Antrag unserer Fraktion müsse angenommen werden. Genosse Wehl hielt Herrn Seelacke das wahre Spiegelbild der Einwohnerwehren entgegen, wie sie sich insbesondere während der Kappzeit gezeigt haben. Am Schlußwort forderte Genosse Rosenfeld nochmals mit aller Unschönheit, daß der Magistrat nicht ruhen obwarde, bis die Regierung sich bemüht habe, den Ausnahmezustand zu beenden, sondern daß er sich für schleunigste Auflösung einsetze. Herr Seelacke fragte er, was er schon habe, um am 1. März den Kappstreich abzuwehren. Der Beträge enthielt sich mit seiner Antwort: Tag waren wir doch nicht da! und spielte damit dem Genossen Rosenfeld ungenügend den besten Beweis in die Hand, einen wie unzuverlässigen Schutz für die Republik die Einwohner-

wehren darstellen. Unser Antrag wurde von beiden sozialistischen Fraktionen angenommen.

Der Magistrat forderte in einer Vorrede Zustimmung dazu, daß er einem Arbeitervorstand bei seiner Gemeinderatswahl, Genosse Zubeil bekämpfte die Vorlage auf der kürzeste, weil der Verband sich sehr bald zu einer Kampforganisation gegen die Gemeinderatswahl entwickeln werde. Diese Erklärung sei ein Glied in der Kette des Zusammenchlusses des gesamten Bürgertums gegen das vorwärtsdringende Proletariat. Deshalb lehnen wir es unbedingt ab, unsere Zustimmung zu geben. Der Rechtslogist Dittmer machte dagegen einen Harmonieversuch. Die Vorrede ging an einen Ausbruch.

Den städtischen Beamten soll im Hinblick auf die Besoldungsreform, die im Anschluß an das Vorgehen des Reichs und Preussens notwendig ist, schon vorher ein Zuschuß gewährt werden. Dem wurde ohne Widerspruch zugestimmt.

Verbandsrat des Bauarbeiter-Verbandes.

4. Verhandlungstag

Karlruhe, 11. Mai 1920.

Nach der Beendigung der Debatte über den Geschäftsbericht wurde folgende Resolution in namentlicher Abstimmung mit 210 gegen 61 Stimmen angenommen:

Der Deutsche Bauarbeiterverband ist entsprechend den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftstages parteipolitisch neutral.

Allen Mitgliedern des Verbandes steht es frei, einer Partei anzugehören, die ihrer politischen Überzeugung entspricht. Kein Verbandmitglied darf wegen seiner politischen Überzeugung oder wegen politischer Handlungen ausgeschlossen oder sonstwie benachteiligt werden.

Der Verband spricht sich aus, daß es weder die Neutralität verfehlt, wenn einer der Verbände des oder Mittel, die im Rahmen des Verbandes ausgeübt werden, politischen Parteien überweisen werden.

Weiter heißt der Verbandstag auf dem Standpunkt, daß bei Bestimmung von Wahlen oder bei Wahlen im Rahmen des Verbandes von parteipolitischen Gesichtspunkten ausgeschlossen werden darf.

Trotzdem sich der Verband mit Händen und Füßen dagegen wehrte, wurde folgender Antrag, er sich mit dem

Genossen

Genossen

besatz, mit überwältigender Majorität beschlossen: Durch den Austritt Winnig aus dem Deutschen Bauarbeiterverband der Winnig von einigen Mitgliedern des Hauptverbandes nachgefolgt wurde, war es dem Verbandstag unmöglich gemacht, Winnig aus dem Verbande auszuschließen. Der Verbandstag erklärt dazu: Winnig wird als unwürdig für den Verband erklärt und wird auf Grund seiner Handlungsweise ausgeschlossen worden. Weiter eine erneute Aufnahme kann nur ein Verbandstag entscheiden.

Gewerkschaftliches.

Unter aller Kritik.

In Lübben (Spreewald) stehen gegenwärtig die Textilarbeiter der Firma Spritz & Co., Norddeutsche Spinnerei A.-G., im Kampf um Aufrechterhaltung ihres Lohnes, der vor Ausbruch des Streiks 18—45 Mark die Woche betrug; ja, es soll sogar schon vorgelommen sein, daß 60 Mark verdient wurden. Es müßte die Lohnen, wenn angehöre dieser Lohnen in gewöhnlicher Zeit die Arbeiter wochenlang um Aufrechterhaltung im Streit stehen müssen. Und dann der Unternehmer, die Norddeutsche Spinnerei A.-G., die im letzten Jahre eine sehr hohe Dividende verteilt, erklärt, wenn mehr gezahlt werden soll, könne der Betrieb nicht bestehen und müsse geschlossen werden.

Es handelt sich hier nicht um Arbeiter und Arbeiterinnen, die schon von Jugend auf in dem Betrieb tätig sind, jetzt aber alt geworden sind, und mit denen der Unternehmer noch, dem bekannt in Muzik verfährt, daß sie zu alt und letzte vollwertige Arbeitskräfte mehr sind.

Wahrscheinlich, das sind herrliche Zustände in unserer Republik.

Gastwirtsangestellte, Kellner, Köche, Russer und Hilfspersonal.

Am Montag, den 17. Mai, vormittags 10 Uhr, finden im Café Astoria, Potsdamer Platz, für die Bezirke 1, 2, 3, 4 und 10, außerdem zur selben Zeit in den Garnmentgeschäften, Juna-Idenstr. 1, für die Bezirke 5, 6 und 7 öffentliche Versammlungen statt. Tagesordnung: Sicherungnahme zu den Wahlen. Bezirksverband der D. S. P. Groß-Berlin.

Die Lohnbewegung der Mineralwasserarbeiter beendet. In einer überaus stark besuchten Versammlung der Mineralwasserarbeiter, -arbeiterinnen und Ausfuhrer am 11. d. Mts. wurde über die weiteren Verhandlungen mit dem Verband Berliner Mineralwasserfabrikanten Bericht erstattet. Nach längeren Verhandlungen wurden folgende Lohnsätze vereinbart, die mit Wirkung ab 1. Mai zwischen 150—245 M. schwanken (einschl. Frauen und Jugendliche). Für die letzte Woche April soll eine einmalige Wirtschaftshilfe für Männer von 50 M. und für Frauen von 40 M., soweit dieselben in dieser Woche beschäftigt waren und noch in Betriebe beschäftigt sind, gezahlt werden. Nach einer sehr eingehenden Aussprache wurde dem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

Neuregelung der Löhne für Apothekenarbeiter. Nach recht langwierigen Verhandlungen, wobei zweimal vor dem Schlichtungsausschuss Groß-Berlin und dem Demobilisationskommissar verhandelt wurde, ist schließlich vor dem Demobilisationskommissar zwischen dem Berliner Apothekerverein und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin, ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Der Tarif nebst Nachtrag ist ab Montag, den 17. Mai, im Bureau, Engländer 14/15, Zimmer 33, erhältlich.

Streik der Maschinenarbeiter! Die Drechsler, Schleifer, Bandschneidwerk der Firma Habild u. Co., Kolbuszer Damm 70-71, befinden sich wegen Tarifvertrags der Firma seit Mittwoch im Streik. Die Firma verlangt den Tarifvertrag dadurch zu umgehen, daß sie den Afford wieder einführen will und den vertragsgemäßen Lohn nicht anerkennt. Wir ersuchen um reingste Solidarität aller Maschinenarbeiter.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Maschinenbranche.

J. W. Kolbuszki

Der Streik der Postkellner im Posthaus ist beendet. Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss haben folgenden Resultat erzielt:

Für Postkellner über 20 Jahre 180—190 Mark, Ausfuhrer und Kofferer 10 Mark mehr. Weibliche 185 u. 142.50 Mark, Jugendliche 85—105 Mark. Der Schlichterspruch ist von beiden Seiten angenommen worden. Die Arbeit wird am Freitag früh wieder aufgenommen.

Gewerkschaften des Reiches. Freitag, den 14. Mai, abends 7 Uhr, Versammlung im Lokal Sieg, Sedanstr. 8. Tagesordnung: 1. Kurwahl der Parteileitung. 2. Betriebsräte. 3. Ortswehren. 4. Verschiedenes.

Groß-Berlin.

Mamertus, Siebenschläfer u. Co.

Die „Eisheiligen“ haben es diesmal gnädig mit uns gemeint. Inzwischen war ihr Einfluß unverkennbar. Der Volks„Aberglaube“ hat recht behalten mit seiner Ueberzeugung von einem regelmäßigen Temperatursturz in den Tagen kurz vor dem 15. Mai.

Die spezifische Wissenschaft hat schon manches Vorkururteil durch systematische Untersuchung zerstört. In dem Falle der „Eisheiligen“ hat sie dem Volke recht geben müssen. Nicht in dem Sinne, daß die kalten Tage regelmäßig auf den 11., 12. und 13. Mai fallen. Aber eine starke Temperaturerhöhung im Anfang Mai hat auch die meteorologische Statistik als unverkennbar feststellen müssen.

Nun über das Wie und Wann sind sich die Gelehrten nicht einig.

Die einen sehen als Ursache eine Pression, die uns klare Nächte und starke Wärmestrahlung der Erde in diesen, sowie kühle Nord- und Nordostwinde bringt. Die andern glauben mehr an eine Depression, die eine nasse Abkühlung bringt.

Vielleicht ist das Ganze eine komische Erscheinung, eine Einwirkung aus dem Weltraum, der sich Mutter Erde auf ihre Wanderung alljährlich aussetzt, wenn sie den zügigen Korridor vom Frühling zum Sommer passieren muß.

Beinahe so regelmäßig wie der Kälterückschlag im Frühjahr, aber nicht ganz so ausgeprägt, ist im Herbst der Wärmerückschlag, der Mitte über Sommer, den wir im vorigen Jahre so wunderbar hatten. Damals waren die ersten Oktobertage beinahe schöner als der Mittsommer, bis dann auf einen Ruck der Frost in die noch völlig grüne Pflanzenwelt fiel.

Nach der Glaube an den „Siebenschläfer“, der auf den 27. Juni fällt, hat seine natürliche Ursache. Meiner es am Siebenschläfer, so soll es angeblich Tag für Tage volle sieben Wochen regnen.

So schlimm pflegt es nun nie zu sein. Aber Tatsache ist, daß in der Zeit von Ende Juni bis Ende Juli eine Regenperiode fällt, die uns in warmen Julitagen nur nicht in dem Maße zum Bewußtsein kommt, wie dies in der kalten Jahreszeit der Fall wäre. Die Siebenschläfer-Propheeten dürften also zumeist recht behalten. Nur wird es gewöhnlich auch dann eine Regenperiode geben, wenn am Siebenschläfer der schönste Sonnenschein herrscht.

Darf man noch eine Wahrheitsfähigkeitsvoranzeige über das kommende Sommerwetter machen? Der Sommer 1910 dürfte verhältnismäßig warm und trocken sein. Ein milder Winter brachte uns wenig Schnee und viel Regen. Die Folge war eine große Schneeschmelze in den Bergen und Hochwasser in den Flüssen. Der Wasservorrat in den Bergen dürfte deswegen bald erschöpft sein. Die Flüsse und der Grundwasserstand werden sinken. Die Wasserverdunstung wird zurückgehen und damit der Wasserniederschlag.

Gewöhnlich wird das nicht so schlimm, daß in den Strömen wieder die „Hungerssteine“ auftauchen, jene Steine, in welche schon vor hundert und mehr Jahren verzweifelte Menschen die Worte meißelten: „Wenn ihr diesen Stein seht, werdet ihr weinen!“

Die Polizei auf der „Verbrecher“ Jagd.

Wir haben unbefritten ein stattliches Heer von Polizeibeamten aller Art, und doch häufen sich die Verbrechen von Tag zu Tag und die Unsicherheit nimmt ständig zu. Wir haben uns öfter mit der Polizei befaßt und gerügt, daß unserer Meinung nach diese Verbrechen nicht auf der Höhe ist. Unschuldigend hat man angewendet, daß die vorhandenen Kräfte unzureichend sind, was trefflich dadurch widerlegt werden kann, daß sich die Polizei in Dinge mischt, die sie nicht angehen. Was hat z. B. die Polizei bei Streiks, die einen ganz ruhigen Verlauf nehmen, zu tun? Und warum konnte sie in ansehnlicher Stärke aufmarschieren, wenn es sich um die Auflösung friedlicher Gewerkschaftsversammlungen handelte. Aus alledem geht doch sehr hervor, daß die Polizei mehr gegen die Arbeiterbewegung als gegen die Verbrechermwelt geschaffen wurde.

Die Klatsche von dem Mangel an Beamten wird aber auch trefflich widerlegt durch folgenden Vorgang, der uns mitgeteilt wurde. Eine Frau trug regelmäßig die Kartoffelsäcken, die in ihrem Landhause abholen, zu einem benachbarten Molkereibesitzer. Im Jahre 1910 war nun eine Verordnung erlassen, wonach Speisereste nur an dazu bestimmte Sammelstellen abgeliefert werden dürfen. Diese Verordnung, die wohl noch nicht aufgehoben ist, um die sich aber heute kein Mensch kümmert, hat aber ein Polizeikommissar nach so gut im Gedächtnis gehabt, daß er der Frau nachging und sie zur Anzeige brachte. Und wirklich, die Frau erhielt ein polizeiliches Strafmandat über 3 M. zuzüglich 1,20 M. Kosten.

Wir fragen nun, besteht die Verordnung überhaupt noch und ist sie dann so von Belang, daß mit der Ueberwachung Beamte betraut werden, die an anderer Stelle nötiger sind? Die Bevölkerung würde es jedenfalls lieber sehen, wenn die Polizei mehr hinter Gaudreibern und Schiebern sich hermacht als hinter einer Frau, die ihre Kartoffelsäcken dorthin bringt, wo es ihr beliebt.

Keine erfundene Mehlschlebung.

Der Schriftleiter des „Täglichen Anzeigers“, Buxtehude (Doffel), sendet uns zu der Verleumdung über die letzte Charlottenburger Stadterordnungsversammlung eine Bescheinigung, in der er entgegen den Behauptungen des Oberbürgermeisters Scholz feststellt, daß die Beschuldigung des Mehls bis jetzt nicht aufgehoben und eine Freigabe nicht erfolgt ist.

Für die politischen Inhaftierten! Bei allen größeren Veranstaltungen der arbeitenden Bevölkerung veranstalten Funktionäre der A. G. G. - Demingdorf Sammlungen für die politischen Gefangenen und Revolverkämpfer. Bei der Demonstration im Lustgarten am 14. 11. 1909 gesammelt worden, die von Genossen Scherff laut Mitteilung dem Unterstützungskomitee der Berliner Arbeiterchaft zugeführt worden sind. Eigentlich müßte jeder einzelne Arbeiter den Funktionären der A. G. G. - Demingdorf, die sich in so selbstloser Weise der Sache der Armen annahmen und ihre freie Zeit zur Verfügung stellten, dankbare Anerkennung zeigen. Leider ist das nicht der Fall, denn einige schamlose Gesellen geseien sich am Dienstag in der Rolle wohl, die sonst in den Gefängnissen zu verdächtigen und zu beleidigen, von Schiebern usw. zu lassen. Die Elemente bezeichneten sich als Mitglieder der A. G. G., der wir zu einem solchen Anhang unsere Glückwünsche aussprechen.

Mäteschule der Groß-Berliner Arbeiterschaft. Am dem Mittwoch von 6-7 Uhr (schl. auch 7-8 Uhr) stattfindenden Kursus „Landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrarpolitik“ haben außer Landkolonisten und ländlichen Betriebsräten auch Funktionäre der Landarbeitergewerkschaften, Gärtnerei, Forst- und Fischereiarbeiter Zutritt, als auch Mitglieder des Staats- und Kommunalarbeiterverbandes, sowie dieselben in ländlichen oder kommunalen Geschäftsbetrieben, Forsten usw. beschäftigt sind. Soweit möglich, können ferner auch Funktionäre der Landproduktverwertungsbetriebe (Molkereien, Brauereien, Mühlen, Sägewerke, Textil-, Tabakfabriken u. a.) zugelassen werden, beglücken aus Industrien, welche die Landwirtschaft mit Maschinen und Geräten, Landbaumotoren, Düng- und Futtermitteln, Landbauten, Fleischnahrung u. a. Betriebsmitteln versorgen. Die Anmeldung zu diesem Kursus muß unverzüglich in unserm Bureau, Rungstr. 24 111, erfolgen.

Nachtrag! Betriebsräte! Mäteschule! Es können Fortsetzungen für Deutsch, Schriftliche und mündliche Berichterstattung und Wirtschaftsgeographie eingerichtet werden. Meldungen schriftlich oder mündlich an das Bureau Rungstr. 24 111 gegen Entrichtung des Kursbeitrages von 6 M. Es wird gebeten, dies umgehend zu tun. Alle Genossen, die sich bis Mittwoch, den 18. Mai, melden, werden bestimmt berücksichtigt. Für den Kursus Landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrarpolitik werden außer Landwirten und Sieblern, auch alle in Gärtnereien, Molkereien, Brauereien, Mühlen und Sägewerke, Textil- und Tabakfabriken beschäftigten Arbeiter zugelassen. Anmeldungen auch für diesen Kursus umgehend.

Wo stehen die Kohlen? Mit dieser Frage hat sich die Ueberwachungsabteilung der Eisenbahndirektion Berlin eingehend in den letzten Tagen auf dem Stettiner Bahnhof beschäftigt, nachdem sie von umfangreichen Kohlenlieferungen auf dem Stettiner Bahnhof Kenntnis erhalten hatte. Die sofort eingeleitete Untersuchung hatte das überraschende Ergebnis, daß die Eisenbahndienststelle nicht etwa in den Lokomotiven verbraucht wurde, sondern von einem ungetreuen Rangiermeister und mehreren Rangierern wagnersweise auf einem Anschlussgleis abgestellt wurden, wo die Kohlen durch die Wintermänner der Diebe entladen und abgefahren wurden.

Die städtische Bekleidungsstelle in Neudamm hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung mit preiswerter Bekleidung jeglicher Art zu versehen. Auch an nicht in Neudamm ansässige Personen wird die Ware zu den gleichen Preisen abgegeben. Wir verweisen auf das Inserat in der heutigen Nummer, aus dem ersichtlich ist, was die Bekleidungsstelle zur Zeit am Lager hat.

Achtung, Spreewaldtouristen! Die Genossen und Genossinnen, die beabsichtigen, Spreewaldpartien zu machen und vor Schräpfungen sich schützen wollen, werden ersucht, sich vorher an unseren dortigen Parteigenossen August Hilbe in Lübben-Stieglitz, Feldstr. 4, zu wenden. Dieser wird über alles Auskunft geben und für sorgemäße Führung Sorge tragen.

Die Aufgaben der Studentenschaft in der Volkshochschulaufbewahrung. Ueber dieses Thema sprach der Geschäftsführer der Volkshochschule Groß-Berlin Prof. Dr. Metz am Freitag, den 14. Mai, abends 7 Uhr, in der Universität für die Unterrichtsstufe für Arbeiter.

Genosse Adolf Hoffmann ersucht, alle persönlichen Zukriften an ihn nicht mehr nach der Blumenstraße, sondern nach seiner neuen Wohnung, Berlin C, Köpenickerstraße 6 11, zu richten, da seit 1. Januar d. J. seine Buchhandlung in andere Hände übergegangen ist.

Ein Innenminister-Druckfehler hat sich in unsere Schlussbemerkungen des Artikels „Aenderung der Erwerbslosenversicherung“ in Nr. 170 eingeschlichen. Es muß dort heißen: „So lange aber privatkapitalistisch gewirtschaftet wird, werden wir keine gerechten Verhältnisse bekommen und die Arbeiteloseigkeit (nicht die Arbeiterchaft) wird weiter ihre Opfer fordern.“

Aus den Organisationen.

Bezirksverband Berlin-Brandenburg.

Die zu Freitag einberufene Sitzung des Zentralvorstandes ist auf Sonnabend 5 Uhr verlegt. Tagesordnung: Vorbereitung zu den Stadterordneten- und Reichstagswahlen.

- 4. Bezirk, Freitag 7 Uhr Volksversammlung der Bildungskommission bei Heilmuth, Südlicher Straße 58.
- 5. Bezirk, 3. Abteilung, Freitag 8 1/2 Uhr Abteilungsversammlung in der Schulaula, Eingang Andreasstr. 13.
- 8. Bezirk, Agitation-Kommission, politische Kommission und Helfer Sonnabend 7 Uhr Sitzung im Rathaus, Rungstr. 18.
- 10. Bezirk, 3. Abteilung, Freitag 7 Uhr gemeinsame Sitzung sämtlicher Funktionäre, Bezirksführer und Obleute der Kommissionen bei Blumke, Kremmerer Straße 2.
- 11. Bezirk, Freitag 1/2 11 Uhr Sitzung der Gewerkschafts- und Rätekommission bei Korf, Elisabethstr. 18.
- 11. Bezirk, 4. Abteilung, Freitag 7 Uhr Wählerversammlung in der Schulaula, Rungstr. 20.
- 12. Bezirk, Freitag 14. Mai, abends 7 Uhr Sitzung der Bildungskommissionsmitglieder aller Abteilungen bei Colissa, Erdener Straße 21.
- 14. Bezirk, Freitag 7 Uhr öffentliche Frauenversammlung in der Kula, Bodumer Straße 3b. Vortrag der Genossin E. a. d. 10: „Die Frauen und der neue Reichstag.“ — Dazu heute Handzetteldruckerei.
- 15., 17. und 18. Bezirk, vom 11. und 12. Bezirk die Stadtbezirke 31-34 E. 239-264. Freitag, 14. Mai, abends 7 Uhr, Versammlung der Mitglieder der kommunalen Kommissionen in der Schulaula, Rungstr. 20. Einleitung zu den Kommunalwahlen. Vortrag des Genossen Dr. Wegl.
- 17. Bezirk, Sitzung der Gewerkschafts- und Rätekommission Freitag 7 Uhr bei Abraham, Rindufer 10. — Sitzung der Bildungskommission und Elternbeiräte Freitag 7 Uhr bei Riese, Oudenander Straße 20.
- Charlottenburg, Freitag, den 14. Mai, abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung im Volkshaus, Köpenickerstr. 2.
- Wilmersdorf, Freitag 7 1/2 Uhr öffentliche Volksversammlung in der Kula der Viktoria-Luisen-Schule, Uhlände, Edele Goltzener Straße, Tagesordnung: „Die U. G. G. und der Wahlkampf.“ Referent: Paul Wegmann.
- Friedenau, Freitag 7 1/2 Uhr im Realgymnasium Domuthstraße öffentliche Versammlung. Referent: Gen. Dr. R. Ewenstein und Karl Schmidt.
- Taehlem, Steffly, Schmargendorf, Friedenau, Groß-Charlottenburg, Frauenitag, Morgen, Freitag, abends 1/2 8 Uhr, bei Schilling, Dohlem, Königin-Luise-Straße 6 (Nähe Untergrundbahnhof Dohlem-Dorf) öffentliche Frauenversammlung. Tagesordnung: Welche Forderungen stellen wir Frauen an die letzte Regierung? Referentin: Frau Dr. Herz. Regitation: Genossin Bloch.
- Mehlfenster, Frauenitag, Himmelfahrtstag 2 Uhr in der Kula des Realgymnasiums Wilmersdorfer. Anschließend Demonstration. Referent: G. Einnecker.
- Schwetzer, Sonnabend 7 1/2 Uhr Schlußabend bei Lindner, Bahnhofstraße.

Bereinstalender.

- Verband sozialistischer Lehrer, Ortsgruppe Berlin, Sonnabend 6 Uhr Völlung im Rathaus, Zimmer 100. Tagesordnung: Geschichte unterrichtet. Gäste, besonders Eltern, willkommen. — U. G. G. Fraktion eine Stunde vorher.
- Zentralverband der Angestellten, Mitgliederversammlungen am Freitag: Fachgruppe Ia-c, IIIb (Angestellte in Staats-, Reichs- und Betriebsbetrieben) 7 Uhr im Böhmischen Brauhaus, Vondoburger Wiese 10/13. — Fachgruppe 10 (Textilindustrie und -handel) 7 Uhr in den Rüsthersträßen, Köster-Wilhelm-Straße 31. — Fachgruppe 14c (Metallein- und Werkzeugbau, Eisen) 7 Uhr im Rosenhäger Hof, Rosenhäger Straße 11/12. — Fachgruppe 16-c (Papierhandel und -bearbeitung, Kartonagenbranche) 7 1/2 Uhr in den Sophiensträßen, Sophienstr. 17/18. — Öffentliche Massenversammlungen: Was haben die Angestellten vom neuen Reichstag zu erwarten? 7 1/2 Uhr im Friedrichs-Realgymnasium, Mittenwalder Straße und 7 1/2 Uhr in der 148. Gemeindeschule, Straßlunder Straße 54.
- Deutscher Werkmänner-Verband, Bezirk 17, Fachgruppe IX (Verfahrenszurichter, Schuh und Schuhe, Tapezierer, Klebwaren), Freitag 5 Uhr Versammlung Alexanderstr. 37a.
- Verband der Gastwirtschaftlichen, Ortsverwaltung Berlin, Sektoren Hotel- und Weinhauskellner: Freitag nachm. 5 Uhr Versammlung im Köpinger-Haus, Friedrichstr. 70. — Sektoren Köche Freitag nachm. 4 Uhr Versammlung in Köpinger 20, Quade, Köpinger Straße 120/120 L. — Sektoren Wirtinnen, Hotelkellner und Zimmermädchen: Freitag nachm. 5 Uhr Versammlung im Café „Stern“.
- Deutscher Textilarbeiter-Verband, Dienstag, 18. Mai, abends 7 Uhr, in der „Königsbank“, Große Frankfurter Straße 117, Versammlung sämtlicher Betriebsräte sowie Funktionäre. Als Regitation gilt die Kuarskarte des Verbandes.
- Deutscher Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, Freitag 6 1/2 Uhr im Köpinger-Kolonn, Holzmarktstr. 72, Versammlung aller in den Groß-Berliner Dampfmaschinen beschäftigten Kutscher und Mitscher.
- Sozialistische Protestlerjugend, Gruppe Ost n. Freitag 7 1/2 Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag über „Darmis“.
- Soz. Protestlerjugend Groß-Berlin, Die Zentralverwaltung hat nicht am Donnerstag (Himmelfahrt), sondern am Montag, den 17. Mai, in der Schule Weinmeisterstr. 15/15 statt. Generalversammlung ebenfalls ebenfalls 6 1/2 Uhr in der Kula.
- Tumorzeln „Nichte“, 12. Knebelstr. Freitag 8 Uhr in der Kula der Schule Oberwallower Straße 10 Mitgliederversammlung. Thema: Mühl im Wald. Eint. 11 20 U.

Verantwortlich für die Redaktion: Leo Liebschütz, Friedenau. Beirat: Ulrich v. Jastrowitz, Ludwig Kommer, Reichardt Verlagsgesellschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin. — Druck der Vindendruckerei und Verlagsanstalt m. b. H., Schiffbauerdamm 19.

Preiswerte Pfingstkleider

Ritter

Tauernzienstrasse 20

Sommer-Kleid

aus gutem Vollvolle, glatt und gemustert, sehr fesche Form, mit reicher Rüschenornierung

168,00

Sommer-Kleid

aus glattem Vollvolle, sehr hübsche Seiten u. Gürtelgarnierung, weiss gespallert, Handhohlsaum

189,50

Sommer-Kleid

aus glattem Vollvolle, flotte Form, mit reichem Handhohlsaum und Stoffgarnierung

195,00

Blusen-Seide

für elegante Sommerblusen, kortiert und gestreift, in vielen Farben, Meter

24,50

Vollwoile

115 cm breit, in Weiss und leinen Modeln, Meter

38,50

Leiser

Tauernzienstrasse 20

Leipziger Strasse 65

